



WPR Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

**Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2011**

InhaltsverzeichnisSeite

A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Gesamtaussage.....	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	14
III. Wirtschaftspläne	15
1. Vermögensplan.....	15
2. Erfolgsplan	16
3. Stellenplan	23
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage.....	23
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	23
b) Strukturbilanz	28
2. Finanzlage	29
a) Erläuterungen zur Finanzlage	29
b) Kapitalflussrechnung	30
3. Ertragslage	31
a) Erläuterungen zur Ertragslage.....	31
b) Ergebnisrechnung.....	34
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	35

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	35
G. SCHLUSSBEMERKUNG	37

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2011
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2011 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2011
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2011
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2011
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aufgrund von Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Verwaltungsrat der

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,**

- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2011

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2011 T€	Ist 2011 T€	Ist 2010 T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	8.710	7.971	8.048
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.632	9.632	9.275
Zinserträge	400	690	594
weitere Ertragsposten	2.876	4.863	5.298
	<u>21.618</u>	<u>23.156</u>	<u>23.215</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	10.771	9.287	10.435
Personalaufwendungen	11.529	10.901	11.275
weitere Aufwandsposten	5.808	5.251	5.501
	<u>28.108</u>	<u>25.439</u>	<u>27.211</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-6.490</u>	<u>-2.283</u>	<u>-3.996</u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.207 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde. Die um insgesamt T€ 1.538 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (um T€ 1.239) und bei den Zinserträgen (um T€ 290). Die um insgesamt T€ 2.669 unterplanmäßigen Aufwendungen sind vor allem auf die geringere Materialaufwendungen (um T€ 1.485) und Personalaufwendungen (um T€ 628) sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 782) zurückzuführen. Die um T€ 297 überplanmäßigen Zinsaufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit T€ 292.

Überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge ergeben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.479, davon Rechtsberatung: T€ 1.118 insbesondere für SPNV-Vergabeverfahren) und der Erstattung von in Vorjahren gezahlten Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem DB-Rechtsstreit in Höhe von T€ 457.

Die Einsparungen bei den Materialaufwendungen betreffen geringere bezogene Leistungen durch zeitliche Verzögerungen bei der Projektdurchführung insbesondere für die Leistungs-/Ticketkampagne, Machbarkeitsstudie Wasserstoffbus und ((e Ticket Deutschland.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von T€ 336, die mit T€ 224 auf die Verringerung der Personalrückstellungen zurückzuführen sind.

Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen der internen Unternehmensberatung (T€ 129), der Wartung und dem Betrieb der EDV-Anlagen (T€ 77) und bei den Verwaltungskosten erzielt werden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und für das RE-Konzept sowie die SPNV-Umlage und vorläufige Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen. Als Aufwendungen sind die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen (einschließlich RE-Konzept) abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung berücksichtigt. Des Weiteren sind die Abrechnungen von Verkehrsverträgen und Sonderverkehre erfasst.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11 a ÖPNVG NRW

sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur und die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektabrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -2.283 erwirtschaftet. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2011 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.290 geleistet. Darüber hinaus waren Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 200 zur Deckung des Fehlbetrages vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag 2011 liegt damit um T€ 4.207 unter den in der Planung vorgesehenen Mitteln.

Die verbleibende Kapitalrücklage ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Finanzierung	2.390
SPNV-Wettbewerbsverfahren	1.500
Tarifstrukturreform	500
SPNV-Erhebung 2012	500
Zählgerätesoftware für Verkehrserhebungen	500
Leistungskampagne	450
Sortimentänderung/Ticketbereich	400
Marktanalyse Kundenzufriedenheit	400
Geschäftsstelle VGN	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
SPNV-Vertrieb	350
EDV-Investitionen	200
Gesamtmobilität	150
	8.140

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 10.477 auf T€ 129.188 erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 92.262), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 59.076), für die Fahrzeugförderung (T€ 18.689) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 9.011),
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als weiterzuleitende Mittel (T€ 2.593) und sonstige Verbindlichkeiten (T€ 5.605),
- erhaltene Anzahlungen für noch endabzurechnende Stadtbahn-Bauprojekte (T€ 552) und für Stadtbahn-Planungsleistungen (T€ 1.712).

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 2.435 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 501 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 783 und liegen um T€ 622 unter dem Planansatz.

Nachtrags-, Chancen- und Risikobericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Vorstandes nicht vor.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Existenzgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

SPNV-Finanzierung

Im Jahr 2011 konnte der Aufwand für die SPNV-Leistungen unter Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwandsminderung für Nicht- bzw. Schlechtleistungen in Höhe von T€ 12.200 aus den Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 ÖPNVG NRW, für das RE-Konzept, den Fahrgelderträgen und eigenen Mitteln finanziert werden, so dass eine Fehlbetragsfinanzierung durch das Land NRW nicht erforderlich war.

Auf der Basis des geänderten, derzeit noch nicht verabschiedeten, ÖPNVG-Entwurfes mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des SPNV für die VRR AöR für den Zeitraum 2012 bis 2015 gesichert ist. Kalkulatorische Unsicherheiten wie zum Beispiel Energiekostenentwicklungen können jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14. Dezember 2011 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2012 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 30.813. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.225), die VU-Umlage (T€ 10.135), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.240) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 711) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 483.498, für den Bereich ÖPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 112.778 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 83.150 geplant.

Der Stellenplan 2012 berücksichtigt insgesamt 152,79 (Plan 2011: 152,48) Stellen und 6 Auszubildende (Plan 2011: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.574 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 665.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der **Satzung** beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prü-

fungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten März bis April 2012 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Bochum. Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Mehrarbeitsüberhänge,
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinserträge.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe, den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan und auf die Verhältnisse der Jahresabschlusszahlen untereinander.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV-Finanzierung,
- Erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen,
- Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Umsatzerlöse (VU-Umlage),
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung,

Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2011 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR.

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i. V. m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt B. des Prüfungsberichtes zum Nachtrags- und Risikobericht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2011 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2011 wurde am 15. Dezember 2010 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2011 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 2.435 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	1.945	1.224
Geschäftsausstattung/Hardware	490	557
Beteiligungen ¹⁾	0	123
Mitarbeiterdarlehen	0	30
	<u>2.435</u>	<u>1.934</u>
Finanzierung		
Fördermittel	1.405	783
Zuschuss des ZV VRR		
- Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr	225	291
- Zuschuss	300	300
Eigenmittel	505	560
	<u>2.435</u>	<u>1.934</u>

¹⁾ Die Investition in Höhe von T€ 123 betrifft die Erhöhung der Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln.

Den Planwerten von T€ 2.435 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 1.934 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 501 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung für ZKS, d(((eti, eTicket und 10-Minuten-Pünktlichkeitsversprechen. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 783 und liegen korrespondierend zu den geringeren Investitionen um T€ 622 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 22 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.207 geringerer Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR** im Saldo vor allem aus höheren sonstigen Erträgen (um T€ +1.239), Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (um T€ +1.485), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ +782) sowie den Personalaufwendungen (um T€ +628). Zinserträge wurden um T€ 290 überplanmäßig erzielt. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 292 die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 9.682 auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen die Umlage von den Verkehrsunternehmen (VU-Umlage). Die VU-Umlage wurde planmäßig in Höhe von T€ 9.632 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 12.776 um T€ 1.239 über dem Planansatz und beinhalten Fördermittel des Landes NRW in Höhe von insgesamt T€ 7.971. Die außerplanmäßigen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.479) sowie der Erstattung von in Vorjahren im Zusammenhang mit dem DB-Rechtsstreit gezahlten Gerichtskosten in Höhe von T€ 457.

Der Materialaufwand unterschreitet den Planwert um T€ 1.485 insbesondere aufgrund zeitlichen Verzögerungen bei der Projektdurchführung insbesondere für die Leistungs-/Ticketkampagne, Machbarkeitsstudie Wasserstoffbus und ((e Ticket Deutschland.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 10.901 und liegen um T€ 628 unter dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der buchmäßigen Veränderung der Personalarückstellungen (um T€ -224) und der Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ -292) ergibt sich eine Einsparung in Höhe von T€ 112.

Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2011 ist auf Seite 23 dargestellt.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.496 und liegen um T€ 72 geringfügig unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 3.458. Die um T€ 782 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Beratungskosten (um T€ 129), Wartungs- sowie Betriebskosten der EDV-Anlagen (um T€ 77) sowie bei den Verwaltungskosten.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 690 resultieren insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 620) sowie aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (T€ 64).

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2011 wie folgt dar:

	Plan 2011 SPNV-Etat 2011 T€	Ist 2011 T€	Abweichung T€
<u>Aufwendungen</u>			
SPNV-Regelleistungsangebot	-460.634	-443.844	+16.790
Betrieblicher Mehraufwand RE-Konzept (ab 12/2010)	-8.036	-8.244	-208
Sonstige Aufwendungen	-700	-2.153	-1.453
Periodenfremde Aufwendungen	0	-2.069	-2.069
	<u>-469.370</u>	<u>-456.310</u>	<u>+13.060</u>
<u>Erträge</u>			
Fördermittel aus Pauschale gem. § 11 ÖPNVG NRW	373.865	373.865	0
Fördermittel für RE-Konzept	8.036	8.244	+208
SPNV-Umlage	15.182	15.182	0
Ausgleichsbeträge vorl. Einnahmenaufteilung 2011	52.587	52.438	-149
Sonstige Erträge	3.700	223	-3.477
Periodenfremde Erträge	5.000	4.791	-209
	<u>458.370</u>	<u>454.743</u>	<u>-3.627</u>
<u>vorläufige Deckungslücke</u>	-11.000	-1.567	+9.433
Verwendung angesparter Mittel ¹⁾	0	1.567	+1.567
zusätzliche Fördermittel (Fehlbetragsfinanzierung)	11.000	0	-11.000
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

¹⁾ Bei den angesparten Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Ist-Abrechnungen für Vorjahre. Die Verwendung angesparter Mittel ist saldiert dargestellt; in der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verwendung angesparter Mittel und die Zuführung zu den Verbindlichkeiten differenziert in den Erträgen (T€ 5.464) und den Aufwendungen (T€ 3.897) nach Bereichen berücksichtigt. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 19 und 20.

Den Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung wurden die Verkehrsverträge zugrunde gelegt. Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung sind auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems für das Jahr 2011 in der außerordentlichen Höhe von T€ 12.200 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Für Folgejahre ist nicht davon auszugehen, dass Abzüge in dieser Größenordnung entstehen werden.

Unter den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere vertraglich vereinbarte Boni für das Jahr 2011 in Höhe von T€ 1.520 und Sonderverkehre berücksichtigt.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Boni für Vorjahre (T€ 1.620) und Ist-Abrechnungen von Verkehrsverträgen (T€ 385).

Die VRR AöR hat im Jahr 2011 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 380.501 erhalten. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Im Jahr 2011 werden von der Zuwendung T€ 374.058 im Bereich SPNV-Finanzierung (davon T€ 193 für Kooperationsverträge des NVN) und T€ 6.431 im Bereich Eigenaufwand als Erträge sowie T€ 12 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Zuwendungsanteil für den NVN ist für Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des NVN bestimmt.

Für die Umsetzung des RE-Konzeptes wurde im Jahr 2011 vom Land NRW eine Zuwendung über T€ 8.244 gewährt.

Bei den Ausgleichsbeträgen aus der vorläufigen Einnahmenaufteilung 2011 handelt es sich um Erträge aus Fahrgeldeinnahmen aus Brutto-Verträgen, die zur Finanzierung des SPNV-Regelleistungsangebotes verwendet werden. Eine endgültige Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt T€ 223 beinhalten den Teil der Zuwendung gemäß § 11 ÖPNVG NRW für die Kooperationsverträge des NVN (T€ 193) sowie Erträge aus Sonderverkehren.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Ist-Abrechnungen der Verträge für Vorjahre.

Gemäß § 17 Absatz 3 ZVS werden etwaige den SPNV-Unternehmen über die Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW unter Berücksichtigung von Fahrgeldeinnahmen hinaus zu gewährende Mittel vom ZV VRR über eine gesonderte Umlage finanziert. Entsprechend dem SPNV-Etat 2011 beträgt diese SPNV-Umlage T€ 15.182. Diese Umlage wurde in voller Höhe ertragswirksam berücksichtigt.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Verwendung angesparter Mittel ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG NRW	55.918	55.918	0
Zinserträge	70	180	110
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	66	66
	<u>55.988</u>	<u>56.164</u>	<u>176</u>
 Zuwendungen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW	 40.000	 38.497	 -1.503
Zinserträge	0	23	23
	<u>40.000</u>	<u>38.520</u>	<u>-1.480</u>
 Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	 0	 9.011	 9.011
 Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	 7.116	 7.078	 -38
	<u>103.104</u>	<u>110.773</u>	<u>7.669</u>
 Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW	55.988	39.064	-16.924
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2010	0	-1.651	-1.651
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2011	0	18.685	18.685
Rückzahlungen an das Land NRW	0	66	66
	<u>55.988</u>	<u>56.164</u>	<u>176</u>
 Weiterleitung der Zuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	 40.000	 36.578	 -3.422
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2011	0	1.942	1.942
	<u>40.000</u>	<u>38.520</u>	<u>-1.480</u>
 Zuführung zu Verbindlichkeiten 2011	 0	 9.011	 9.011
 Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	 7.116	 7.078	 -38
	<u>103.104</u>	<u>110.773</u>	<u>7.669</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.918 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale verwandt. Zusätzlich zur Zuwendung werden die erwirtschafteten Zinsen entsprechend dem Zuwendungsbescheid an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11 a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 38.497 erhalten und bereits T€ 36.578 an die die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Die Auszahlung des verbleibenden Betrags erfolgt im Geschäftsjahr 2012.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 9.011 für das Jahr 2011 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden. Die Gewährung des Zuwendungsbetrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Einführung des Sozialtickets bis zum 11.12.2011 erfolgen wird. Die Maßnahme ist bis 30.06.2012 durchzuführen. Die Weiterleitung der Mittel ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Des Weiteren war in der Planung 2011 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2011 in Höhe von T€ 7.116 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2011 beträgt die Umlage T€ 7.098. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2010 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -20 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Die Zuwendungen für das Jahr 2011 wurden in Höhe von T€ 70.839 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 1.004 berücksichtigt.

Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel ausgewiesenen Zuwendungen für 2010 in Höhe von T€ 76.531 und Zinserträge in Höhe von T€ 274 wurden im Jahr 2011 weitergeleitet. Vom Betrag der Zuwendungen und Zinserträge 2011 in Höhe von insgesamt T€ 71.843 wurden im Jahr 2011 T€ 12.767 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 59.076 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind die Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte erfolgswirksam mit T€ 3.511, die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen mit T€ -3.416 und die Aufwendungen aus Bauleistungen mit T€ -94 berücksichtigt. Die Projekte „Aufzug Bahnhof Bochum Rathaus Nord“ sowie „C4 GE-B-Fischerstr.-Buererstr.“ wurden im Jahr 2011 abgerechnet. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ - 2.283 liegt um T€ 4.207 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Da noch kein Verlustausgleichsbeschluss vorliegt, wurde der Jahresabschluss ohne Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich aufgestellt.

Die vom ZV VRR im Jahr 2011 geleisteten Einlagen von T€ 6.290 reichen zur Deckung des Fehlbetrages aus und führen mit T€ 4.007 zur Erhöhung der Rücklagen.

Dem Erfolgsplan für 2011 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	2011	2011	T€	%
	T€	T€	T€	%
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>				
Umsatzerlöse	+9.682	+9.682	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	+11.537	+12.776	+1.239	+10,7
	<u>+21.219</u>	<u>+22.458</u>	<u>+1.239</u>	<u>+5,8</u>
Materialaufwand	-10.772	-9.287	+1.485	-13,8
Personalaufwand	-11.529	-10.901	+628	-5,4
Abschreibungen	-1.568	-1.496	+72	+4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.240	-3.458	+782	+18,4
	<u>-28.109</u>	<u>-25.142</u>	<u>+2.967</u>	<u>+10,6</u>
Erträge aus Beteiligungen	0	+8	+8	+100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+400	+690	+290	-72,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-297	-297	0,0
Finanzergebnis	<u>+400</u>	<u>+401</u>	<u>+1</u>	<u>-0,3</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	<u>-6.490</u>	<u>-2.283</u>	<u>+4.207</u>	<u>+64,8</u>
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+469.370	+460.207	-9.163	-2,0
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-469.370	-460.207	+9.163	+2,0
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+103.104	+110.773	+7.669	+7,4
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-103.104	-110.773	-7.669	-7,4
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Investitionsförderung</u>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+70.080	+71.843	+1.763	+2,5
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-70.080	-71.843	-1.763	-2,5
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	+3.511	+3.511	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	-3.416	-3.416	
Bezogene Leistungen für den Stadtbahnbau	0	-95	-95	
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Jahresfehlbetrag	<u>-6.490</u>	<u>-2.283</u>	<u>+4.207</u>	<u>+64,8</u>
<u>geplanter Verlustausgleich:</u> ¹⁾				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+6.490	+2.283	-4.207	-64,8
Ergebnis nach Verlustausgleich	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

¹⁾ Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung des geplanten Verlustausgleiches für 2011 aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2011 enthält insgesamt 152,48 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2011 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

Vergütungs- /Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen 2011 (Plan)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen vzv in 2011 im Durchschnitt
SV	2,45	2,45
15	15,00	14,00
14	9,00	8,00
13	21,64	19,29
12	30,02	29,36
11	28,67	28,69
10	15,98	12,87
9	19,80	21,02
8	6,34	7,65
6	2,59	2,84
3	0,05	0,05
2	0,94	0,91
	152,48	147,14

kw: künftig wegfallend

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 28 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.967 (um +8,8 %) auf T€ 135.022. Die Zunahme resultiert insbesondere auf der Aktivseite aus gestiegenen flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln.

Aktiva

Das **langfristig gebundene Vermögen** beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, als Sachanlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie als Finanzanlagen Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 399. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.933 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.496 sowie die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 35 gegenüber. Die Zugänge betreffen vor allem mit T€ 1.224 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 556 die Betriebs- und Geschäftsausstattung; es handelt sich vor allem um Projektaufwendungen. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 122,5 die Erhöhung der Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln, und mit T€ 30 gewährte Mitarbeiterdarlehen.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Zunahme des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 10.568 ist vor allem auf die Erhöhung der flüssigen Mittel um T€ 10.477 zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Leistungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 678.

Die **sonstigen Forderungen** erhöhten sich um T€ 745 auf T€ 1.499.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 129.188 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel (um T€ +12.020) zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.540.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt das Stammkapital, die Rücklagen sowie den als Bilanzverlust ausgewiesenen Jahresfehlbetrag und hat sich insgesamt um T€ 4.007 erhöht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2011	Umbuchung	Zugang/ Entnahme	Stand am 31.12.2011
	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	8.138.812,03	-3.996.319,02	6.290.000,00	10.432.493,01
Jahresfehlbetrag	-3.996.319,02	3.996.319,02	-2.282.675,47	-2.282.675,47
	<u>6.667.493,01</u>	<u>0,00</u>	<u>4.007.324,53</u>	<u>10.674.817,54</u>

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Juli 2011 erfolgte der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von T€ 3.996 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Die Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.290 beinhaltet die planmäßigen Einzahlungen des ZV VRR zur Deckung des Fehlbetrages 2011.

Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt T€ 2.283. Die zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2011 geleisteten Einzahlungen des ZV VRR von T€ 6.290 und die gemäß Planung vorgesehene Entnahme aus Rücklagen in Höhe von T€ 200 liegen insgesamt um T€ 4.207 über dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhang. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von T€ 2.283 soll durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die verbleibende Kapitalrücklage ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Finanzierung	2.390
SPNV-Wettbewerbsverfahren	1.500
Tarifstrukturreform	500
SPNV-Erhebung 2012	500
Zählgerätesoftware für Verkehrserhebungen	500
Leistungskampagne	450
Sortimentänderung/Ticketbereich	400
Marktanalyse Kundenzufriedenheit	400
Geschäftsstelle VGN	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
SPNV-Vertrieb	350
EDV-Investitionen	200
Gesamtmobilität	<u>150</u>
	<u><u>8.140</u></u>

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2011 wurden T€ 1.375 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 1.047.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen und wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,14 % und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 292. Die laufende Verringerung der Rückstellungen beträgt T€ 86. Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 5.880 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.427.

Die **Rückstellung für SPNV-Finanzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen 2010, 2011 (NVN und VRR) *)	3.040	0	3.040
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750	1.750	0
Kragenerlöse 2010	1.100	2.625	-1.525
Übrige	991	871	120
	<u>6.881</u>	<u>5.246</u>	<u>1.635</u>

*) vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung von Fahrgastzahlen

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	1.803	1.952	-149
Resturlaub	186	185	1
Mehrarbeit	49	37	12
Jubiläumszuwendungen	28	30	-2
	<u>2.066</u>	<u>2.204</u>	<u>-138</u>
Rechtsberatung	1.347	2.718	-1.371
Ausstehende Rechnungen	1.170	2.977	-1.807
Erstattung Planungsmittel Stadtbahn	102	102	0
Gutachten	62	165	-103
Übrige	467	467	0
	<u>5.214</u>	<u>8.633</u>	<u>-3.419</u>

Der Abnahme der übrigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus geringeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (um T€ 1.807) und der Verminderung der Rückstellungen für Rechtsberatung (um T€ 1.371) insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen aufgrund

geringerer Beratungskosten in Folge des DB-Rechtsstreits und geringerer Risiken aus den SPNV-Vergabeverfahren.

Die Rückstellung für die Erstattung von Planungsmitteln beinhaltet den Rückzahlungsanspruch des Landes NRW für Planungskostenzuwendungen bei Stadtbahnprojekten aufgrund von Budgetunterschreitungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** verminderten sich stichtagsbezogen um T€ 749 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, insbesondere Zuwendungen für den Stadtbahnbau. Von den insgesamt vereinnahmten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 35.610 wurden mit T€ 33.123 unfertige Leistungen in Abzug gebracht, so dass im Saldo T€ 2.487 als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** erhöhten sich um T€ 506 auf T€ 2.028.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR** resultieren im Saldo aus Kostenbelastungen (T€ 31) und Forderungen aus weiterzuleitenden Mitteln (T€ -16).

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** stiegen um T€ 12.020 auf T€ 92.262 und betreffen zum 31. Dezember 2011 insbesondere mit T€ 59.076 die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, mit T€ 18.689 die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW, mit T€ 9.011 Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets sowie mit T€ 2.593 die SPNV-Finanzierung (noch nicht gezahlte Ansprüche der Verkehrsunternehmen laut Verkehrsverträgen für SPNV-Regelleistungsangebot 2011).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.572 auf T€ 6.969 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
SPNV-Mittel NVN	3.493	2.548	945
Verbindlichkeiten aus SPNV-Einnahmenaufteilung	2.040	6.521	-4.481
Verbindlichkeiten DB Regio NRW GmbH, Kostenerstattung Rechtsstreit	679	0	679
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	392	376	16
Rückzahlungsanspruch des Landes NRW für Zuwendungen	153	642	-489
Lohn- und Kirchensteuer	126	128	-3
SPNV-Mittel VRR	72	0	72
Nicht verwendete Investitionszuschüsse ZV VRR	0	290	-290
Übrige	15	35	-20
	<u>6.969</u>	<u>10.541</u>	<u>-3.572</u>

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.406	1,8	2.292	1,8	+114	+5,0
Sachanlagen	925	0,7	757	0,6	+168	+22,2
Finanzanlagen	352	0,3	235	0,2	+117	+49,8
	<u>3.683</u>	<u>2,8</u>	<u>3.284</u>	<u>2,6</u>	<u>+399</u>	<u>+12,1</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen aus Leistungen	565	0,4	1.243	1,0	-678	-54,5
Sonstige Forderungen	1.499	1,1	754	0,6	+745	+98,8
Flüssige Mittel	129.188	95,6	118.711	95,7	+10.477	+8,8
Rechnungsabgrenzungsposten	87	0,1	63	0,1	+24	+38,1
	<u>131.339</u>	<u>97,2</u>	<u>120.771</u>	<u>97,4</u>	<u>+10.568</u>	<u>+8,8</u>
	<u>135.022</u>	<u>100,0</u>	<u>124.055</u>	<u>100,0</u>	<u>+10.967</u>	<u>+8,8</u>
PASSIVA						
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	1,9	2.525	2,0	0	0,0
Rücklagen	10.432	7,7	8.139	6,6	+2.293	+28,2
Bilanzverlust	-2.283	-1,7	-3.996	-3,2	+1.713	+42,9
	<u>10.674</u>	<u>7,9</u>	<u>6.668</u>	<u>5,4</u>	<u>+4.006</u>	<u>+60,1</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.612	1,9	2.284	1,8	+328	+14,4
Pensionsrückstellungen	5.880	4,4	5.674	4,6	+206	+3,6
	<u>19.166</u>	<u>14,2</u>	<u>14.626</u>	<u>11,8</u>	<u>+4.540</u>	<u>+31,0</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzg.	6.881	5,1	5.246	4,2	+1.635	+31,2
Sonstige Rückstellungen übrige	5.214	3,9	8.633	7,0	-3.419	-39,6
Erhaltene Anzahlungen	2.487	1,8	3.236	2,6	-749	-23,1
Lieferantenverbindlichkeiten	2.028	1,5	1.522	1,2	+506	+33,2
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	15	0,0	0	0,0	+15	+100,0
Verbindlichkeiten aus weiter- zuleitenden Mitteln	92.262	68,3	80.242	64,7	+12.020	+15,0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.969	5,2	10.541	8,5	-3.572	-33,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	9	0,0	-9	-100,0
	<u>115.856</u>	<u>85,8</u>	<u>109.429</u>	<u>88,2</u>	<u>+6.427</u>	<u>+5,9</u>
	<u>135.022</u>	<u>100,0</u>	<u>124.055</u>	<u>100,0</u>	<u>+10.967</u>	<u>+8,8</u>

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 30.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.283 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -1.763.

Unter Berücksichtigung der Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen - ohne Pensions- und Personalverpflichtungen - (T€ -1.647), des Verlustes aus Anlagenabgängen (T€ +2) und des Finanzmittelabflusses aus der Veränderung des Umlaufvermögens (T€ -91) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (T€ +8.501) ermittelt sich ein Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +5.002. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst durch den Anstieg der weiterzuleitenden Mittel.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen, der Gewährung und Tilgung der Mitarbeiterdarlehen und dem Mittelabfluss aus der Erhöhung der Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln, zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.115.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der Eigenaufwendungen und der Investitionen der VRR AöR.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 10.477 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2011 T€ 129.188.

b) Kapitalflussrechnung

	2011 T€	2010 T€
Jahresfehlbetrag	-2.283	-3.996
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.496	+1.352
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.045	-792
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	+69	+1.326
Brutto-Cashflow	-1.763	-2.110
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.647	+5.225
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	-8
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-91	+568
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+8.501	+19.655
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+5.002	+23.330
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.780	-1.500
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	+9
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+783	+664
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-153	-30
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+35	+29
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.115	-828
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.290	+6.000
+ Einlagen des ZV VRR für Investitionen in das Anlagevermögen	+300	+590
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+6.590	+6.590
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+10.477	+29.092
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+118.711	+89.619
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+129.188	+118.711

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 34 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 335 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
VU-Umlage	9.632	9.275
Erträge aus Zuwendungsmanagement	50	72
	<u>9.682</u>	<u>9.347</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (ohne Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, vgl. Netto-Abschreibungen) betragen T€ 11.731 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 746 reduziert. Sie beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 7.500), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.479) und Projekterträge (T€ 680) sowie die Kostenerstattung von in Vorjahren gezahlten Gerichtskosten (DB-Rechtsstreit, T€ 457).

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.693	1.367	326
Externe Kommunikationscenter	1.513	1.547	-34
Druckkosten Fahrpläne	1.257	1.253	4
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	990	801	189
Sonstige Dienstleistungen	831	1.039	-208
Portokosten für Maßnahmen	487	583	-96
Marktforschungsagenturen	234	1.302	-1.068
Sonstige Sachleistungen	266	966	-700
Marketing und Werbeagenturen	140	228	-88
Übrige	<u>1.876</u>	<u>1.349</u>	<u>527</u>
	<u>9.287</u>	<u>10.435</u>	<u>-1.148</u>

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 10.901 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€ %	
Löhne und Gehälter	8.630	8.278	+352	+4,3
Soziale Abgaben	2.496	2.525	-29	-1,1
	11.126	10.803	+323	+3,0
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	-225	472	-697	>-100,0
	10.901	11.275	-374	-3,3

Die **Netto-Abschreibungen** in Höhe von T€ 451 ergeben sich aus den Abschreibungen (T€ 1.496) und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 1.045).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 3.458 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.159) und EDV-Kosten (T€ 725).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 401 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 198 verringert. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 292. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 620 erwirtschaftet werden.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -2.283.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 460.207 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 18 ff. und Anlage 6 Seite 19 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 110.773 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 20 des Berichtes und Anlage 6, Seite 21 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW für 2011, für welche die AÖR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt, da bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel an das Land NRW zurück zu zahlen sind. Zur Zusammen-

setzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 21 des Berichtes und Anlage 6, Seite 23 ff.

Der **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** betrifft die ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, die Bestandsverminderung der Bauleistungen im Stadtbahnbereich und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Saldo ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2011 beträgt T€ -2.283. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen; der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2011 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.290 geleistet. In der Planung war zusätzlich eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von T€ 200 zur Deckung des Fehlbetrages vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag 2011 liegt damit um T€ 4.207 unter den vorgesehenen Mitteln. Die geplante zusätzliche Entnahme aus der Kapitalrücklage ist somit nicht erforderlich.

b) Ergebnisrechnung

	2011		2010		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	9.682	45,2	9.347	42,8	+335	+3,6
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	11.731	54,8	12.477	57,2	-746	-6,0
	21.413	100,0	21.824	100,0	-411	-1,9
Betriebliche Aufwendungen						
bezogene Leistungen	9.287	43,4	10.435	47,8	+1.148	+11,0
Personalaufwand	10.901	50,9	11.275	51,7	+374	+3,3
Netto-Abschreibungen ²⁾	451	2,1	560	2,6	+109	+19,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	3.458	16,1	3.382	15,4	-76	-2,2
	24.097	112,5	25.652	117,5	+1.555	+6,1
Zinserträge	690	3,2	594	2,7	+96	+16,2
Zinsaufwendungen	-297	-1,4	0	0,0	-297	-
Beteiligungserträge	8	0,0	5	0,0	+3	+60,0
Finanzergebnis	401	1,8	599	2,7	-198	-33,1
 Außerordentliche Aufwendungen	 0	 0,0	 767	 3,5	 +767	 +100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	-767	-3,5	+767	+100,0
 Ergebnis Eigenaufwand	 -2.283	 -10,7	 -3.996	 -18,3	 +1.713	 +42,9
 SPNV-Finanzierung						
Erträge	460.207		454.067		+6.140	
Aufwendungen	460.207		454.067		-6.140	
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0		0		0	
 ÖSPV-Finanzierung						
Erträge	110.773		63.194		+47.579	
Aufwendungen	110.773		63.194		-47.579	
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0		0		0	
 Investitionsförderung						
Erträge	71.843		85.048		-13.205	
Aufwendungen	71.843		85.048		+13.205	
Ergebnis Investitionsförderung	0		0		0	
 Stadtbahn-Finanzierung						
Erträge	3.511		963		+2.548	
Aufwendungen	3.511		963		-2.548	
Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung	0		0		0	
 Jahresfehlbetrag	 -2.283	 -10,7	 -3.996	 -18,3	 +1.713	 +42,9
 Vorschlag zum Verlustausgleich:						
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	2.283		3.996			
	0		0			

¹⁾ ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, die saldiert mit den Abschreibungen unter den Netto-Abschreibungen ausgewiesen sind

²⁾ Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lage-

bericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 24. April 2012 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Bochum, 24. April 2012

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Klaus Orzehsek
Wirtschaftsprüfer

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,

Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Entgeltlich erworbene Software
2. Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. Sonstige Ausleihungen

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

1. Unfertige Leistungen
2. Erhaltene Anzahlungen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL****I. Stammkapital**

- II. Kapitalrücklage
- III. Jahresfehlbetrag

B. SONDERPOSTEN

Sonderposten für Investitionszuschüsse

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln
5. Sonstige Verbindlichkeiten

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**TREUHANDVERMÖGEN:**

Treuhandkonten zur Verteilung
- aus der Einnahmenaufteilung
- Präsidium

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:**

Abzuführende Beträge auf Treuhandkonten
- aus der Einnahmenaufteilung
- Präsidium

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€

	2.342.308,00	2.203.761,00
	64.024,00	88.578,72
	2.406.332,00	2.292.339,72

	925.269,00	757.386,00
--	------------	------------

	156.650,00	34.150,00
	195.401,89	200.291,74
	352.051,89	234.441,74
	3.683.652,89	3.284.167,46

	33.122.647,46	36.538.536,80
	-33.122.647,46	-36.538.536,80
	0,00	0,00

	564.827,84	1.242.573,55
	1.499.212,49	754.415,82
	2.064.040,33	1.996.989,37
	129.187.931,70	118.711.250,76
	131.251.972,03	120.708.240,13

	87.353,83	62.818,33
--	-----------	-----------

	135.022.978,75	124.055.225,92
--	----------------	----------------

	4.609.504,13	3.706.240,70
	6,32	6,32

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€

	2.525.000,00	2.525.000,00
	10.432.493,01	8.138.812,03
	-2.282.675,47	-3.996.319,02
	10.674.817,54	6.667.493,01

	2.611.721,40	2.283.642,50
--	--------------	--------------

	5.880.480,00	5.674.267,00
	12.095.219,49	13.879.361,83
	17.975.699,49	19.553.628,83

	2.487.117,67	3.236.175,79
	2.027.710,52	1.522.317,83
	14.789,63	0,00
	92.261.705,41	80.241.436,50
	6.969.417,09	10.541.076,51
	103.760.740,32	95.541.006,63

	0,00	9.454,95
--	------	----------

	135.022.978,75	124.055.225,92
--	----------------	----------------

	4.609.504,13	3.706.240,70
	6,32	6,32

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2011

€	<u>2011</u> €	<u>2010</u> €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	9.681.951,58	9.347.313,03
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	11.731.208,83	12.477.103,81
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.045.393,07</u>	<u>791.586,15</u>
	12.776.601,90	13.268.689,96
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.286.706,75	-10.435.032,25
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-8.491.457,41	-8.208.253,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.409.741,46</u>	<u>-3.066.503,76</u>
- davon Altersversorgung: € 862.996,14 (2010: € 1.515.670,69)	-10.901.198,87	-11.274.757,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.496.455,23	-1.352.251,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.456.528,09	-3.381.523,55
7. Erträge aus Beteiligungen	8.000,00	5.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	690.395,99	594.350,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.224,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR	-2.281.163,47	-3.228.212,02
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-766.605,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-766.605,00
13. Sonstige Steuern	<u>-1.512,00</u>	<u>-1.502,00</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-2.282.675,47	-3.996.319,02

Bereich SPNV-Finanzierung

14. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	460.206.564,21		454.066.607,39
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-460.206.564,21</u>		<u>-454.066.607,39</u>
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung		0,00	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

16. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	110.773.289,62		63.194.066,94
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-110.773.289,62</u>		<u>-63.194.066,94</u>
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung		0,00	0,00

Bereich Investitionsförderung

18. Erträge aus Investitionsförderung	71.842.636,25		85.048.250,29
19. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-71.842.636,25</u>		<u>-85.048.250,29</u>
Ergebnis Bereich Investitionsförderung		0,00	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

20. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	3.510.692,38		0,00
21. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	-3.415.889,34		963.096,35
22. Bezogene Leistungen für den Stadtbahnbau	<u>-94.803,04</u>		<u>-963.096,35</u>
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung		0,00	0,00

23. Jahresfehlbetrag		<u><u>-2.282.675,47</u></u>	<u><u>-3.996.319,02</u></u>
----------------------	--	-----------------------------	-----------------------------

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2011

I. VORBEMERKUNG

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Aufgrund der geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden durch die Anpassung an das BilMoG im Vorjahr sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in einigen Fällen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2010 voll abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Materialeinzelkosten als Herstellungskosten aktiviert. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Der die Vorräte überwiegende Teil der erhaltenen Anzahlungen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erfasst Zuschüsse zum Anlagevermögen und wird korrespondierend zu den Abschreibungen der finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (siehe Seite 13 im Anhang).

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um die Stadtbahn-Bauprojekte. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Seite 15 des Anhangs.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag bilanziert. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2011	Umbuchung ¹⁾	Zugang/ Entnahme	Stand am 31.12.2011
	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	8.138.812,03	-3.996.319,02	6.290.000,00 ²⁾	10.432.493,01
Jahresfehlbetrag	-3.996.319,02	3.996.319,02	-2.282.675,47 ³⁾	-2.282.675,47
	<u>6.667.493,01</u>	<u>0,00</u>	<u>4.007.324,53</u>	<u>10.674.817,54</u>

¹⁾ entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Juli 2011

²⁾ Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der VRR AöR gem. ÖPNVG NRW

³⁾ Jahresfehlbetrag 2011

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Seite 14 des Anhangs.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2011 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Aufzinsung Zuführung Umbuchung T€	A Z U	Stand am 31.12.2011 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	5.674	86	V	292	A	5.880
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	5.246	1.845	V	3.480	Z	6.881
Altersteilzeit	1.951	149	V	0	Z	1.802
Resturlaub	185	185	V	186	Z	186
Mehrarbeit	37	37	V	49	Z	49
Jubiläumszuwendungen	30	2	A	0		28
Ausstehende Rechnungen	2.977	2.181	V	-245	U	
		300	A	919	Z	1.170
Rechtsberatung	2.718	1.350	V	245	U	
		1.118	A	852	Z	1.347
Erstattung Planungsmittel	101	0		0		101
Sonstige Gutachten	165	73	V			
		30	A	0		62
Jahresabschlusskosten	44	40	V			
		2	A	52	Z	54
Übrige Rückstellungen	426	293	V			
		26	A	308	Z	415
	13.880	6.153	V			
		1.478	A	5.846	Z	12.095
		6.239	V	292	A	
	19.554	1.478	A	5.846	Z	17.975

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (Bonuszahlungen: T€ 3.040, Einnahmenaufteilung/Kragenerlöse für andere Aufgabenträger: T€ 1.100) und die Tarifharmonisierung im Gebiet des NVN (T€ 1.750).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 16 abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für die Rückerstattung von Planungsmitteln betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Projekten.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2011, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit und dem Vergleichsvertrag aus 2009 mit der DB Regio, ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten im Zusammenhang mit Beihilfeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 (EU-konforme Finanzierung) sowie für den Rechtsstreit hinsichtlich der Stationspreise.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Restlaufzeiten betragen für die Verbindlichkeiten des Berichtsjahres und des Vorjahres bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	2.487	3.236
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.028	1.522
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	15	0
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	92.262	80.242
- davon aus Investitionsförderung	(59.076)	(0)
- davon aus Fahrzeugfinanzierung	(18.689)	(0)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(9.011)	(0)
- davon aus SPNV-Finanzierung	(2.593)	(1.058)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.969	10.541
- davon aus SPNV-Finanzierung	(5.605)	(9.069)
- davon aus Steuern	(126)	(128)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>103.761</u>	<u>95.541</u>

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für VRR-Projekte, insbesondere für Stadtbahn-Bauleistungen (T€ 552, vgl. Seite 15 des Anhangs) und Stadtbahn-Planungsleistungen (T€ 1.712).

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln betreffen die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW (T€ 59.076), die Fahrzeugförderung gemäß §11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (T€ 18.689), Zuwendungen nach § 11 a ÖPNVG NRW (T€ 1.942), Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets (T€ 9.011), die SPNV-Finanzierung 2011 (T€ 2.593) und weiterzuleitende Mittel im Rahmen des Zuwendungsmanagements. Bei den weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um den Betrag der Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen 2011, für die unterjährig nur Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung beinhalten mit T€ 2.040 im Rahmen der Einnahmenaufteilung weiterzuleitende Fahrgelderträge.

Die **Umsatzerlöse** enthalten im Wesentlichen die Umlage der Verkehrsunternehmen 2011 in Höhe von T€ 9.632.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 7.971 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 1.479. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stellen einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens dar und betragen T€ 1.045.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	T€	T€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	8.578	8.226
Veränderung der Personalarückstellungen	-137	-70
Übrige	50	52
	<u>8.491</u>	<u>8.208</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.457	1.482
Versorgungskasse	565	561
Versorgungsbezüge	284	314
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-86	542
Übrige	190	168
	<u>2.410</u>	<u>3.067</u>

davon für Altersversorgung: T€ 863 (2010: T€ 1.516)

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf IV. Sonstige Angaben.

In den **Zinserträgen** sind T€ 64 aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit T€ 292.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -2.283. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€
<u>Erträge</u>		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	373.865	368.242
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	8.244	321
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182	15.182
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoeinnahmenaufteilungsverträgen	52.438	54.988
Verwendung angesparter Mittel	3.159	4.928
	<u>452.888</u>	<u>443.661</u>
Sonstige Erträge		
Zuwendungen Land NRW (NVN Kooperationsverträge)	193	193
Sonderverkehre	30	93
IC/EC-Nutzung ¹⁾	0	732
Verwendung angesparter Mittel	1.930	3.173
	<u>2.153</u>	<u>4.191</u>
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Verkehrsverträge, Einnahmenaufteilung	4.750	5.965
Sonderverkehre	41	0
Verwendung angesparter Mittel	375	250
	<u>5.166</u>	<u>6.215</u>
	<u>460.207</u>	<u>454.067</u>
<u>Aufwendungen</u>		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	456.043	443.703
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.200	-363
RE-Konzept	8.244	321
Zuführung zu Verbindlichkeiten NVN	801	0
	<u>452.888</u>	<u>443.661</u>
Sonstige Aufwendungen		
Boni Verkehrsverträge 2011	1.520	0
Kooperationsverträge NVN	193	193
Aufwendungen aus IC/EC-Nutzung ¹⁾	0	835
Kragenerlöse anderer Aufgabenträger 2010	0	1.100
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	0	1.750
Übrige	440	313
	<u>2.153</u>	<u>4.191</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Abgrenzung Verbindlichkeiten VRR	3.097	0
Boni Verkehrsverträge 2010	1.520	0
Bonus PEG	100	0
Abgrenzung Verbindlichkeiten NVN	0	2.548
Kragenerlöse anderer Aufgabenträger 2004-2009	0	2.481
Ist-Abrechnung	385	
vorl. Ist-Abrechnungen Verkehrsverträge	0	534
Übrige	64	652
	<u>5.166</u>	<u>6.215</u>
	<u>460.207</u>	<u>454.067</u>

¹⁾ Ab dem Jahr 2011 dem Bereich Eigenaufwand zugeordnet.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.918	55.918
nach § 11a ÖPNVG NRW	38.496	0
zur Förderung des Sozialtickets	9.011	0
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.077	7.143
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	68	128
Zinsertrag Bankguthaben	203	0
Entnahme aus Verbindlichkeiten	0	5
	<u>110.773</u>	<u>63.194</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen		
an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	75.643	55.049
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	29.638	1.715
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-1.651	-782
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.077	7.143
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	66	69
	<u>110.773</u>	<u>63.194</u>

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11 a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung erwirtschaftet.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW. Die Zuwendungen des Landes NRW betragen im Jahr 2011 T€ 70.839 und sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuführen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge für 2011 und für Rückzahlungen in Höhe von T€ 1.005 aufgestockt worden. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, so dass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** stehen sich die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen sowie die Bestandsverminderung der unfertigen Stadtbahn-Bauleistungen und die bezogenen Bauleistungen gegenüber. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Für das Jahr 2011 wird ein **Jahresfehlbetrag** von € -2.283 ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2011 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr Dr. Klaus Vorgang bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2011 für Herrn Husmann auf T€ 238 und für Herrn Dr. Klaus Vorgang auf T€ 228. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter

Bezüge in T€

Napp, Herbert	Vorsitzender / Bürgermeister	6,4
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Betriebswirt	9,3
Prüsse, Ernst	Stellvertreter / Rentner	5,9
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	7,7

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Beine, Lothar	Beamter	4,6
Berner, Georg	kaufm. Angestellter	2,4
Bielefeld, Anton-Günther	Geschäftsführer VKV mbH	2,0
Bornfelder, Peter	Stadtdirektor	2,1
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	1,8
Cyprian, Ulrich	ab 07.07.2011 Stadtkämmerer	0,5
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	4,9
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	2,3
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,5
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt	2,8
Krause, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt a. D.	2,4
Krüger, Mario	Dipl. Ingenieur	4,1
Kuckels, Bernd	Stadtdirektor und Stadtkämmerer	2,7
Lassak, Hans-Peter	1. Kriminalhauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt	2,0
Lieschulte, Rosemarie	Hausfrau	1,5
Lueg, Friedhelm	Rentner	2,4
Mette, Gerhard	Maschinenbaufertigungstechniker	2,2
Mühlenfeld, Rolf	Pensionär	1,8
Müller, Dr. Ansgar	Kommunaler Wahlbeamter/Landrat	0,5
Neige, Wolfgang	ab 30.09.2011 Geschäftsführer	0,7
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann/Direktionsbevollmächtigter	2,5
Peters, Helmut	Gewerkschaftssekretär	2,2
Platzmann, Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	2,6
Richter, Martin M.	Beamter, Kreisdirektor	3,0
Rüberg, Dr. Burkhard	Finanzvorstand	2,3
Runde, Heinz	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	2,7
Ruppert, Michael	Dipl.-Sozialwissenschaftler	3,9
Sauerwald, Monika	Hausfrau	2,3
Schneider, Ernst	Beigeordneter	3,1

			Bezüge in T€
Siewior, Klaus	bis 30.06.2011	Vorstandsvorsitzender	./.
Simon, Bernhard		Dipl.-Verwaltungswirt	4,2
Spreen, Wolfgang		Landrat	1,0
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	2,3
Süberkrüb, Cay		Landrat	./.
Tann, Guido		Geschäftsführer	1,2
Tietz, Uwe		Stadtplaner/Kreisangestellter (Leiter Kreis- entwicklung und Beteiligung beim Ennepe- Ruhr-Kreis)	2,2
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	3,0
von der Mühlen, Michael		Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	0,7
Weber, Wolfgang		Ind. Kaufmann	4,1
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf	3,1
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt, Finanzdienstleister	4,1
Zielke, Beate	bis 12.04.2011	Stadtdirektorin	0,7

c) Stellvertretende Mitglieder

Abrahams, Manfred	bis 30.09.2011	Stadtdirektor / Stadtkämmerer	0,7
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	2,6
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,3
Corsten, Rolf		erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,7
Decker, Ruth			1,3
Erlmann, Martin		Polizeikommissar	0,9
Feicht, Andreas		Vorsitzender der Geschäftsführung der WSW mobil GmbH	./.
Flügel, Bernd		Prokurist	2,4
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	0,7
Gensler, Frank		Kämmerer der Stadt Neuss	0,3
Giesen-Simon, Ulrike		Pastorin	1,6
Görtz, Guido		Industriekaufmann	1,2
Grothe, Thomas		Beigeordneter	0,5
Gummersbach, Uwe		Beamter	0,4
Herrmann, Mario		Fraktionsgeschäftsführer	1,4
Jung, Hubert		Mitglied des Vorstandes der Dortmunder Stadtwerke AG	0,4
Keller, Dr. Stephan	ab 30.09.2011	Beigeordneter	0,1
Kersch, Christoph		Lehrer	1,1
Klunk, Peter		Technischer Beigeordneter	0,3
Kracke, Thomas		Soldat	1,3
Kratzsch, Dr. Ernst		Stadtbaurat der Stadt Bochum	0,8
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	0,8
Ludes, Josef		Heimleiter	0,4
Meyer, Klaus		Ingenieur Land NRW	2,0
Miksch, Adolf	ab 17.03.2011	Rentner	0,5
Mosblech, Volker		Versicherungskaufmann	1,8
Müller, Frank		Angestellter	1,1
Neige, Wolfgang	ab 17.03.2011 bis 30.09.2011	Geschäftsführer	./.
Neuenhaus, Manfred		Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,3
Neumann, Heinz		Lehrer a.D.	1,4

			Bezüge in T€
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	3,2
Petrauschke, Hans-Jürgen		Kreisdirektor/Landrat	0,7
Pfister, Ulrich		Dipl.-Volkswirt	1,0
Sauerland, Adolf		Oberbürgermeister	./.
Scharmacher, Heinz-Jürgen		Rentner	2,0
Schilff, Norbert		Bahnbetriebsinspektor	1,2
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	2,0
Sierau, Ulrich		Oberbürgermeister bei der Stadt Dortmund	./.
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	0,4
Vopersal, Jörg	ab 12.04.2011	Dipl. Sozialarbeiter	1,0
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	1,3
Wandelenus, Klaus-Peter	ab 30.09.2011	Geschäftsführer	./.
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL	1,1
Zöllner, Günter		Rechtsanwalt	0,9

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2011 betragen T€ 169. Im Berichtsjahr haben 12 Verwaltungsratssitzungen, 10 Sitzungen des Präsidiums, 18 Sitzungen der Ausschüsse, 33 Sitzungen der Arbeitskreise der Fraktionen in den Ausschüssen, 109 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2011 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

VRR AöR	31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne AZUBI's)	148,05	147,52	146,49	146,48
AZUBI	4	4	5	5

ATZ aktiv: wird während dieser Zeit als Vollzeit bzw. mit der tats. Arbeitszeit angegeben.
ATZ passiv: wird während dieser Zeit nicht mehr als P-Wert angegeben.
Azubis zählen nicht als P-Wert, da sie keine Stelle besetzen.

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2011 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 22, für Steuerberatungsleistungen T€ 3 und für sonstige Leistungen T€ 11 betragen.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von € 2.282.675,47 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Essen, im März 2012

Vorstand

Finanzierungsbeträge				Auflösung			Buchwerte	
Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
€	€			€	€		€	€
3.694.239,30	900.206,23	76.271,50	110.591,78	2.016.259,30	787.793,73	110.591,78	1.866.664,00	1.677.980,00
76.271,50	54.420,40	-76.271,50	0,00	0,00	0,00	0,00	54.420,40	76.271,50
3.770.510,80	954.626,63	0,00	110.591,78	2.016.259,30	787.793,73	110.591,78	1.921.084,40	1.754.251,50
1.109.239,15	420.108,34	0,00	9.866,12	579.848,15	257.599,34	8.603,12	690.637,00	529.391,00
4.879.749,95	1.374.734,97	0,00	120.457,90	2.596.107,45	1.045.393,07	119.194,90	2.611.721,40	2.283.642,50
1.512.997,49	591.402,34	0,00	39.517,90	699.816,49	414.763,34	38.254,90	988.557,00	813.181,00
3.366.752,46	783.332,63	0,00	80.940,00	1.896.290,96	630.629,73	80.940,00	1.623.164,40	1.470.461,50
4.879.749,95	1.374.734,97	0,00	120.457,90	2.596.107,45	1.045.393,07	119.194,90	2.611.721,40	2.283.642,50

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2011

	Bauleistungen			Zuwendungen			erhaltene Anzahlungen		erhaltene Anzahlungen	
	Vortrag 01.01.2011	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2011	Vortrag 01.01.2011	Veränderung	ertragswirksame Vereinbarung durch Abrechnung	Stand 31.12.2011	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	31.12.2011
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.869.430,95	94.144,52	4.963.575,47	4.962.580,84	18.792,56		4.981.373,40	-93.149,89	-17.797,93	
D 4.1 BO Rampe Bessemerstraße Bochum Hbf.	22.704.396,54	505,72	22.704.902,26	23.140.155,97	25.500,00		23.165.655,97	-435.759,43	-480.753,71	
Aufzug Bhf. Bochum Rathaus Nord	329.838,59	-329.838,59	0,00	329.783,85	54,74	-329.838,59	0,00	54,74	0,00	
C 4 GE -B-Fischerstraße-Buererstraße	3.180.853,57	-3.180.853,79	-0,22	4.008.173,47	-827.319,90	-3.180.853,79	-0,22	-827.319,90	0,00	
Linie 306 BO	5.454.017,15	152,80	5.454.169,95	5.527.277,97	300,00		5.527.577,97	-73.260,82	-73.408,02	
	36.538.536,80	-3.415.889,34	33.122.647,46	37.967.972,10	-782.672,60	-3.510.692,38	33.674.607,12	-1.429.435,28	-551.959,64	

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

I. Vorbemerkungen

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A gemäß ÖPNVG NRW Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Die VRR AöR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Geschäftsverlauf im Jahr 2011

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der VRR AöR in den einzelnen Bereichen ist nachfolgend dargestellt:

Vergleichsvertrag mit der DB

Der zwischen VRR und DB Regio geschlossene Vergleichsvertrag hat Mitte 2011 Rechtskraft erlangt, nachdem die Einspruchsfrist ohne Einsprüche verstrichen ist (nach Veröffentlichung im EU Amtsblatt). Der Vertrag gilt rückwirkend zum 01.01.2011 und hat eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel 2019/2020.

VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV

In Anbetracht der in den nächsten 5 Jahren zu erwartenden Ausschreibungswelle hat der VRR vorausschauend bereits in 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das den Wettbewerb insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Dieses in der Fachwelt anerkannte Finanzierungsmodell hat auch dazu beigetragen, dass der VRR im Oktober 2011 die in Juristenkreisen anerkannte Auszeichnung „Juve-Award“ in der Kategorie „Regulierte Industrien“ erhalten hat.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10.12.2008 das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV beschlossen und festgelegt, es grundsätzlich als Bestandteil der künftigen Ausschreibungen anzuwenden.

Für die Unternehmen besteht in den Wettbewerbsverfahren die Option, die Finanzierung der Fahrzeuge mit diesem Modell sicherzustellen.

Entscheidet sich ein EVU für die Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells, bietet es im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens neben den Betriebsleistungen auch den Kaufpreis für die Fahrzeuge an. Ist dieses Angebot das wirtschaftlichste, kauft der ZV VRR die Fahrzeuge vom EVU, finanziert sie durch die Aufnahme von Kommunalkrediten mit einer Zinsbindung von 22 Jahren und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung. Die annuitätischen Kreditkosten (Zinsen und Tilgung) werden durch die Pacht finanziert.

Inzwischen wurde das Finanzierungsmodell in drei Wettbewerbsverfahren den Unternehmen als Option angeboten:

Wettbewerbsverfahren RB 47

Bei diesem Verfahren haben drei EVU Angebote eingereicht, davon war das Angebot mit der Inanspruchnahme des Fahrzeugfinanzierungsmodells das wirtschaftlichste und bekam den Zuschlag. Gegenüber einem Angebot mit Eigenfinanzierung durch das EVU konnte eine Ersparnis von 1,17 Euro je ZugKm erzielt werden, das sind jährlich 1,7 Mio Euro Ersparnis.

Wettbewerbsverfahren Haard-Achse

Drei EVU haben letztverbindliche Angebote eingereicht. Davon zwei mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell. Das VRR-Modell kam bei diesem Verfahren nicht zum Zug, weil das Unternehmen mit der herkömmlichen Finanzierung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Durch das Finanzierungsmodell wurde der Wettbewerbsdruck erhöht. So konnte ein deutlich verbessertes Preis-Leistungsverhältnis für die Verkehrsleistungen auf der Haard-Achse erzielt und der ZugKm Preis gegenüber dem Altvertrag um mehr als 6 % gesenkt werden, obwohl die Qualität z.B. 20 % mehr Sitzplätze, neue Fahrzeuge auf der RE 42 und ein höheres Betriebsleistungsvolumen, verbessert werden konnte. Die DB Regio AG konnte sich den Zuschlag sichern. Der Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015.

Wettbewerbsverfahren S5 / S8

Hierbei ist das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell ebenfalls nicht zum Zug gekommen. Von drei Anbietern haben jedoch zwei mit dem Finanzierungsmodell angeboten. Es hat echter Wettbewerb stattgefunden. Die DB Regio AG hat mit herkömmlicher Finanzierung letztlich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und zwar mit einem Preis, der zur Reduzierung der Fahrbetriebskosten um 1 Euro je ZugKm gegenüber dem derzeitigen Preis geführt hat. Das ist eine jährliche Ersparnis von rund 3,6 Mio Euro. Der Vertrag hat ebenfalls eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015.

Beim Fahrzeugfinanzierungsmodell werden parallel zum Wettbewerbsverfahren der Betriebsleistungen auch die Darlehensfinanzierungen ausgeschrieben. In allen Verfahren haben sich bislang mehrere Kreditinstitute beteiligt.

Darüber hinaus haben sich die Mustervergabeunterlagen bewährt, die von den Bietern sehr gelobt werden.

Nahverkehrsmanagement

Allgemeine Vorschrift Sozialticket (einjähriger Pilot)

Mit Wirkung vom 01.10.2011 wurde im VRR ein Sozialticket eingeführt. Das Sozialticket liegt preislich unterhalb des normalen, vergleichbaren Regelangebotes. Vor Einführung des Tickets wurde den Verkehrsunternehmen zugesichert, dass es für die erwarteten Mindererlöse einen Ausgleich geben soll, einerseits aus Landesmitteln und andererseits aus den kommunalen Haushalten. Letztere sollen nur eingesetzt werden, wenn die Landesmittel nicht ausreichen. Die Ausgleichsleistung selbst muss den Anforderungen der EU VO 1370 genügen. Daher wurde eine Allgemeine Vorschrift erlassen, die die Anspruchsvoraussetzungen, die Berechnung und den Prüfungsvorgang regelt. Die Vorschrift läuft Ende 2012 aus und orientiert sich damit an der vorgesehen Pilotphase für das Sozialticket. Sollte das Sozialticket über den Zeitpunkt hinaus fortgeführt und weiterhin ein Mindererlösausgleich vorgesehen werden, müsste die Allgemeine Vorschrift neu beschlossen werden. Eine Beratung darüber ist in den Gremien des VRR für den September 2012 vorgesehen. Ein bis dahin abgeschlossener Evaluierungsprozess, begleitet von einem Marktforschungsinstitut und einem Wirtschaftsprüfer, bildet die Beratungsgrundlage.

Revision ÖPNVG

Das Land NRW hat im Jahr 2011 eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SPNV-Aufgabenträgern den Bedarf der Betriebskostenfinanzierung im SPNV für NRW zu ermitteln. Die vom Gutachter für den VRR ermittelten Zahlen decken sich in etwa mit den vom VRR selbst berechneten Zahlen und sind plausibel. Unterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Annahmen bei der Dynamisierung von Kostenfaktoren (Energie, Infrastruktur). Sollten die ermittelten Bedarfszahlen ohne Abstriche Eingang in das ÖPNVG NRW finden, wäre der VRR bedarfsgerecht bis 2015 (vorgesehen Laufzeit des ÖPNVG) finanziert. Da sich der Finanzierungsbedarf für die Betriebsleistungen im SPNV höher darstellt als vom Land ursprünglich erwartet, soll der Mehrbedarf im Wesentlichen durch Umverteilungen aus anderen Finanzierungstöpfen gedeckt werden. So sollen z.B. die Infrastrukturmittel nach § 12 ÖPNVG für den VRR um 23 Mio. € reduziert und den Betriebsmitteln zugeschlagen werden.

Weiterer Inhalt des Gutachtens war die Überprüfung der Organisationsstrukturen im SPNV und die Feststellung der Ergiebigkeit der jeweiligen Tarife.

Bereits Ende des Jahres 2011 wurde bekannt, dass vom Land NRW nicht mehr an einer Verabschiedung der Gesetzesvorlage zum ÖPNVG NRW im Jahr 2011 festgehalten wird. Die Beschlussfassung wurde ins Jahr 2012 verschoben. Das Gesetzgebungsverfahren zum ÖPNVG NRW musste aufgrund der Auflösung des Landtages zu Beginn des Jahres 2012 und der damit verbundenen Neuwahl neu begonnen werden. Vor Ende des Jahres 2012 ist die Verabschiedung des Gesetzes mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 nicht zu erwarten.

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Eine Fortschreibung des VRR Nahverkehrsplans hat für 2011 nicht stattgefunden. Für 2012 wird eine umfangreichere Fortschreibung bzw. eine teilweise Neuaufstellung des Nahverkehrsplans vorgesehen. Aktuell in der Diskussion befindliche Themen wie Elektromobilität, Gesamtmobilität und auch der VRR Marketingplan werden dabei entsprechend gewürdigt.

SPNV Regelleistungsangebot

Die bereits zum Fahrplanwechsel 2010/2011 gewonnenen positiven Eindrücke bei der Umsetzung des RE-Konzeptes haben sich auch im weiteren Verlauf des Jahres 2011 bestätigt. Der Einsatz der zusätzlichen Wagen auf den Linien RE 1, RE 5 (jeweils 6. Wagen) und auf der RE 2 (5. Wagen) hat sich bewährt und die zusätzlichen Kapazitäten sind z. T. schon wieder ausgeschöpft. Das zusätzliche Angebot wird vom Kunden gut angenommen.

Die Umsetzung des S-Bahn Konzeptes hat, abgesehen von einer temporären Beeinträchtigung der Fahrzeugverfügbarkeit (Softwareprobleme), zu einer spürbaren Verbesserung der Pünktlichkeit geführt.

In einigen Netzen waren im Laufe des Jahres 2011 auf Grund von hohen Fluktuationsraten bei den Triebfahrzeugführern Einschränkungen in der betrieblichen Abwicklung zu verzeichnen. Die betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen haben große Anstrengungen unternommen das Problem in den Griff zu bekommen. Zum Jahresbeginn 2012 hat sich die Situation bereits merkbar entspannt.

Planung Sonderverkehre

Auch im Jahr 2011 wurde bei Großveranstaltungen im Verbundraum der Regelverkehr durch Sonderverkehre ergänzt. Regelmäßige Großereignisse, wie Bundesligaspiele sind dabei genauso berücksichtigt worden, wie einmalig oder jährlich stattfindende Events. Herausragende Veranstaltungen wie in den Vorjahren waren jedoch nicht zu verzeichnen.

NRW Qualitätsbericht

Den Qualitätsbericht, den der VRR im Auftrag des Landes erstellt hat, wurde letztmalig vom VRR für das Jahr 2011 erarbeitet. Zukünftig ist für die Bearbeitung das Kompetenzzentrum ITF zuständig.

Qualitätscontrolling

Jährlich wird durch die Abteilung Nahverkehrsmanagement die Qualität im SPNV anhand unterschiedlicher Messmethoden untersucht:

- Profitester überprüfen Qualitätsstandards, die nicht automatisiert gemessen werden können (z.B. Sauberkeit im Zug, Lautsprecherdurchsagen, Auftreten des Zugbegleitpersonals, etc.),
- Kundenbefragungen in den Zügen zur Zufriedenheit der Fahrgäste mit diversen Qualitätskriterien,
- Testkundenuntersuchungen in den personenbedienten Vertriebsstellen, um u.a. Aspekte wie Wartezeit und Fachkompetenz zu ermitteln,
- durch die EVU gelieferten Datensätze zu Pünktlichkeit, Ausfällen, Zugbegleitquote, Zugbildung.

Die Ergebnisse werden zum Anlass genommen, regelmäßige Qualitätsgespräche mit den EVU zu führen. Ebenfalls dienen die Werte als Grundlage für die vertragsgemäße Abrechnung für Schlecht- und Nichtleistungen. Zeitnahe Auswertungen für die fachliche Arbeit oder spezielle Anfragen für politische Gremien oder die Presse sind jederzeit möglich.

Der Großteil der erhobenen Daten fließt in die vom VRR entwickelte Datenbank „QUMA“ ein, sämtliche Aufgabenträger aus NRW und RLP nutzen diese. Eine landesweite Auswertung auf Grundlage einer einheitlichen Datenbasis ist somit möglich.

Stationsbericht

Mit dem Stationsbericht 2011 legt die VRR AöR zum fünften Mal eine umfassende Darstellung des Stationszustandes im VRR vor.

Wesentliche Inhalte des Stationsberichtes sind dabei die Ergebnisse der Stationsaufnahme durch die VRR-Profitester und die darauf aufbauenden Bewertungen des Erscheinungsbildes und Zustandes der Stationen. Neben einer Gesamtbewertung der Station wird auch eine detaillierte Bewertung der erfassten Teilbereiche einer Station (Sauberkeit, Funktion, Graffiti im Zugangs und Bahnsteigbereich) gegeben.

Der Stationsbericht 2011 enthält auch wiederum die Ergebnisse der Fahrgastbefragungen zu den stationsbezogenen Qualitätsstandards „Fahrgastinformation im Störfall“ und „Zustand Stationen“.

Der Stationsbericht gibt weiter einen Überblick über alle zurzeit im VRR-Gebiet durchgeführten Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Ausstattung und des Erscheinungsbildes. In diese Programme sind zu einem großen Teil auch Erkenntnisse aus den Stationsberichten der vergangenen Jahre eingeflossen.

Übersichten über Infrastrukturprogramme (MOF 2) runden den Stationsbericht ab.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung

Wie in den Jahren zuvor konnte auch in 2011 eine Steigerung der Umsatzzahl realisiert werden. Nach vorläufiger Rechnung stieg der Umsatz nochmals um rd. 40,0 Mio. € (4,1 %), damit überschritt der Gesamtumsatz erstmals die Milliardengrenze auf rd. 1.010 Mio. €. Dieser Einnahmewachstum fällt deutlich stärker aus als im Vorjahr und liegt auch höher als die letzte Preisanpassung am 01.01.2011 mit einem durchschnittlichen Erhöhungsmaß von rd. 3,9 %.

Die Fahrten stiegen leicht um rd. 5 Millionen (= 0,5 %). Die größten Zuwächse waren bei den Ticketangeboten für Auszubildende und Studenten zu verzeichnen.

Tarifharmonisierung VRR und VGN

In 2011 wurden die Arbeiten für einen gemeinsamen Tarifraum der beiden benachbarten Verbünde Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) durchgeführt. Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde sowohl der ehemalige VGN-Binnentarif als auch der im Übergang geltende NRW-Tarif durch den nun größeren VRR-Tarif abgelöst. Mit der Tarifharmonisierung sind mit den Kreisen Kleve und Wesel knapp eine Million Bürger in den neuen VRR-Tarifraum hinzugekommen. Dieser Zusammenschluss wird landesweit als Vorbild für die angestrebte Reduzierung der nun noch 8 Verbundtarife auf 3 Verbundtarife gesehen.

Zur kommunikativen Unterstützung der VGN-Integration erarbeitete der VRR die Kampagne „Anpfiff am Niederrhein“. Insbesondere die Kunden im ehemaligen VGN-Gebiet wurden ab Ende Oktober durch Folder, Plakate, Infoscreens, Traffic Boards, Automatenaufkleber sowie Webbanner auf die Zusammenlegung von VGN und VRR und die damit verbundenen Neuerungen aufmerksam gemacht. Als Besonderheit erhielt eine Linie der NordWestBahn eine Beklebung mit dem Kampagnenmotiv; diese wird noch bis ca. April 2012 im Einsatz sein. Die Mitarbeiter erhielten eine umfangreiche Mitarbeiterinformation mit allen Details der Umstellung.

Des Weiteren wurden die Tarifikärtchen in den Preisstufen B und C neu aufgelegt und konfektioniert in Karteiboxen angeboten.

SozialTicket

Die Vorbereitung zu einem SozialTicket war eines der wichtigen Themen in 2011. Hierzu wurden umfangreiche Gespräche mit den Sozialämtern und den JobCentern im Rahmen mehrerer Regionalkonferenzen geführt. Ziel war es, eine organisatorische Lösung zu finden, die es kostengünstig ermöglicht, einen Missbrauch durch Nicht-Berechtigte zu verhindern und gleichzeitig den Berechtigten keine diskriminierenden Verfahren aufzubürden - dies ist durch die Zusammenarbeit gelungen. Die Leistungsträger stellen die Berechtigtenausweise aus, die Verkehrsunternehmen vertreiben die Wertmarken. Ab dem 01.11.2011 wurde in den meisten Städten im VRR das SozialTicket eingeführt. Zum Preis von 29,90 € / Monat können seitdem einkommensschwache Kundengruppen in ihrer Stadt den ÖPNV nutzen. Dieses Angebot wird mit Landesmitteln gefördert und zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. In 2011 wurde auch die von den Zweckverbandsgrößen geforderte Marktforschung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes in Auftrag gegeben. Über eine Fortsetzung des Sozial-Tickets wird im Herbst 2012 nach Vorlage und Bewertung der Marktforschungsergebnisse entschieden. Zum Start nutzten rd. 40 000 Kunden das neue Angebot.

e- und m-Commerce

In 2011 wurde ein neuer Internetshop des VRR ausgeschrieben und beauftragt. Ziel ist hierbei, mittelfristig ein Single-sign-on zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass sich der Kunde nur einmal anmelden muss und dann alle Produkte seines Verkehrsunternehmens nutzen kann. Der Kunde kann dann entscheiden, ob er sein Ticket als Online-Ticket zum Selbstaussdruck, als Handyticket auf sein Smartphone oder als eTicket auf eine Chipkarte laden möchte. Bereits heute lässt sich feststellen, dass die Kunden Zeittickets lieber als Online-Ticket zum Selbstaussdruck kaufen, den Bartarif eher auf das Smartphone laden. Zukünftig soll noch die eTicket-Variante hinzukommen.

AboLust

Zwei Mal im Jahr erhalten die Abonnenten des Ticket1000, Ticket2000, BärenTicket, SchokoTicket und YoungTicketPLUS im Rahmen des Kundenbindungsprojektes „AboLust“ Direktmailings zugesandt. Die Mailings sind auf die Zielgruppe ausgerichtet und bieten attraktive Ziele für die Freizeitnutzung des Tickets.

Die Hefte beinhalten neben attraktiven Angeboten bei diversen Freizeit- und Kultureinrichtungen z.B. auch ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen, wie beispielsweise ein Kurztrip nach London oder VIP-Karten für eine Musicalpremiere.

Seit 2011 besteht für die Verkehrsunternehmen im VRR die Möglichkeit, lokale Aktionen im Mailing zu integrieren. Bisher haben schon einige Verkehrsunternehmen diese Möglichkeit genutzt und ihr Mailing mit insgesamt 18 regionalen Angeboten für ihre Kunden aufgewertet.

SchnupperAbo 2011

Für die SchnupperAbo-Kampagne 2011 erfolgte zum ersten Mal auch die Konzeption der Kampagne VRR-intern. Mit einer Mehrheitsentscheidung von 3:10 wurde das Motiv von den beteiligten Verkehrsunternehmen ausgewählt und in seiner finalen Fassung mit dem Titel „SchnupperAbo Tour 2011“ zur Umsetzung gebracht.

Bei der SchnupperAbo-Kampagne handelt es sich um ein dreimonatiges Test-Abo mit einem Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des dritten Laufzeitmonats. Beworben wurden wie schon in den Vorjahren die Abotickets Ticket1000/Ticket1000 9 Uhr, Ticket2000/Ticket2000 9 Uhr, YoungTicketPLUS und das BärenTicket.

Die Kampagne lief von September bis November 2011 und wurde von 23 Verkehrsunternehmen (inkl. 1 VU mit eigener Kampagne) aktiv beworben.

In 2011 wurden im Rahmen dieser VKF-Aktion 17.125 SchnupperAbos abgeschlossen, was im Vergleich zum Vorjahr mit 17.875 Abschlüssen einem leichten Rückgang von 4,2 % entspricht.

Zu beachten ist dabei, dass im Kampagnenzeitraum zum 1. November 2011 das SozialTicket in zahlreichen beteiligten Städten gestartet ist und evtl. einen Einfluss auf die Abschlussquote haben kann. Die Kündigerzahlen werden ab März 2012 bei den teilnehmenden VU abgefragt. Für die Kampagne 2010 lag die Kündigerquote bei 41 %.

Social Media / Web2.0

Seit einem Jahr beschäftigt sich der VRR intensiv mit den Auswirkungen der Veränderungen der Kommunikations- und Informationsstrukturen durch Web 2.0 und der technologischen Entwicklung im Bereich mobile Endgeräte auf den ÖPNV. Da diese Entwicklung die Bereiche Information/Pressearbeit/Unternehmenskommunikation (intern/extern) und das Marketing berührt, ist ein hausweites Projekt initiiert worden. Um die daraus initiierten Teilprojekte finanzieren zu können, wurde beim Land NRW ein Fördertopf von 100.000 € eingeworben.

Als Teilprojekte seien hier genannt:

- Information und Schulung der VRR Mitarbeiter sowie der verantwortlichen Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen zu vertiefenden Fragestellungen, wie Social Media Kommunikation, neue Aspekte des Medienrechts, Webmonitoring und Online Marktforschung, Kundendialog-Support im Web 2.0
- Entwicklung einer sogenannten Social Media Guideline (gibt Mitarbeitern des VRR/ VU wichtige Hinweise zur Nutzung des Web 2.0 in ihrer Rolle als Mitarbeiter wie Privatperson)
- Ausschreibung eines sog. Web-Monitoring-Tools, erste Auswertungen und Optimierungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Extranetplattform VRR Campus (um von einer reinen Informationsvermittlungs- zu einer modernen Dialogplattform zu werden)
- Konzeption für einen Auftritt in sozialen Netzwerken, um die Kommunikation mit Kunden für die Bereiche Marketing, Service, Information im Web 2.0 zu ermöglichen (Inhalte und Prozesse werden mit Verkehrsunternehmen abgestimmt)

Kundenbarometer

Der VRR hat Ende 2011 beschlossen, sich ab 2012 mit deutlich mehr Befragungen am Kundenbarometer NRW zu beteiligen. Durch die Aufstockung werden auch regionale Auswertungen innerhalb des VRR-Raums bzgl. der Kundenzufriedenheit möglich. Hieraus werden Erkenntnisse erwartet, wie die Qualität des SPNV und des ÖPNV weiter gesteigert werden kann bzw. inwieweit Verbesserungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2011 lag in der kommunikativen Unterstützung der tariflichen Integration der VGN in den „alten“ Verbundraum VRR. Allein für dieses Thema haben drei lokale Pressekonferenzen stattgefunden. Die Entscheidungsfindung zur Erweiterung des Tarifverbundes um die Kreise Wesel und Kleve, wurde im Laufe des Jahres zusätzlich mit vier Meldungen begleitet. Dabei ging es sowohl um die neue Struktur wie um die definitiven Preisen zu Beginn des Jahres 2012. Großes mediales Interesse gab es rund um die Entscheidung zum BGH-Urteil sowie um die Beendigung des Rechtsstreites mit der DB und dem Gewinn des Juve Awards im November 2011. Grundsätzlich ist es der Pressestelle gelungen, auch komplexere Themen wie z. B. das BGH-Urteil mit ihren juristischen Fachinhalten in einen neutralen und sachgerechten Kontext zu bringen. Insgesamt fanden im Jahr 2011 12 Pressekonferenzen statt sowie 2 Übergabetermine für Bescheide zur Infrastrukturförderung. Innerhalb der **Pressetermine** konnte der VRR zu allen

wichtigen und aktuellen Themen direkt und persönlich den Journalisten seine Positionen verdeutlichen.

Wie in jedem Jahr oblag auch in 2011 der Stabstelle P, neben der Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen, auch die Organisation und Durchführung des politischen VRR-Jahresempfang sowie die mediale Begleitung der ExtraSchicht und die Organisation der Mitarbeiterveranstaltung. Im Bereich der Publikationen wurden folgende Print-Medien durch die Stabstelle P 2011 inhouse erstellt: drei Ausgaben des VRR eigenen Meinungsbildnermagazins spectrum sowie ein aktueller Verbundbericht als Doppelausgabe 2010/2011.

Seit Herbst 2011 präsentiert sich der Auftritt im Internet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr im neuen Design. Dies ist das Ergebnis der neuen Internetstrategie bei der der Fahrgast im Fokus steht. Die Informationsarchitektur ist so gestaltet, dass es eine bedürfnisorientierte und eine themenorientierte Navigation gibt, die sich auch farblich unterscheidet. Die Rubriken „Fahrten planen“, „Tickets wählen“ und „Freizeit gestalten“ orientieren sich an den Anforderungen der Fahrgäste, wohin gegen die Rubriken „Service“ und „Der VRR“ Medienvertretern, Politikern, Bewerbern und ÖPNV-Interessierten die Möglichkeit zur Themenrecherche bieten. Der Relaunch war ein VRR-internes Projekt unter der Leitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei haben alle Abteilungen einen Interessensvertreter in die Projektgruppe entsandt.

Information / Innovation

Projekt Pünktlichkeitsversprechen

Im Oktober 2008 wurde erstmals im VRR das 10-Minuten Pünktlichkeitsversprechen durch die SWK Mobil eingeführt. Ab einer zehnminütigen Verspätung am Ziel erhält der Fahrgast Geld zurück: 2,40 € bei Erwachsenen, 1,40 € bei Kindern. Seit August 2009 bietet mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft ein weiteres Unternehmen im VRR seinen Kunden das 10-Minuten Pünktlichkeitsversprechen erfolgreich an. Beide Unternehmen setzen zur Abwicklung des dahinterstehenden Prozesses eine solitäre Software ein.

Zum 1. Mai 2011 starteten gleich 4 Verkehrsunternehmen (Bogestra, Vestische Straßenbahnen, HCR, DSW) mit dem „Pünktlichkeitsversprechen“ im Regelbetrieb. Die STOAG folgte im Juni 2011. Erstmals wird hier eine vom VRR in Auftrag gegebene neue mandantenfähige Software zur Abwicklung der Erstattungsansprüche eingesetzt, die eine Vernetzung unter den Verkehrsunternehmen ermöglicht.

Mit der neu entwickelten Software wurde eine einheitliche Vorgangsdatenbasis geschaffen, so dass eine Auszahlung in allen KundenCentern der fünf Unternehmen unabhängig davon erfolgen kann, welche Linie von welchem Unternehmen die Verspätung verursacht hat. Die Verrechnung der Ansprüche zwischen den Unternehmen erfolgt automatisiert über die Software.

Die Software steht allen Verkehrsunternehmen im VRR zur Abwicklung eines 10-Minuten-Pünktlichkeitsversprechens zur Verfügung.

Echtzeitdaten im VRR

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR organisiert mit ihren Partnern, den Städten und Kreisen der Region, lokalen Verkehrsunternehmen, den privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Deutsche Bahn den Nahverkehr, um den Fahrgästen ein abgestimmtes ÖPNV-Angebot bieten zu können.

In diesem Rahmen wird dem VRR-Kunden eine Fahrgastinformation in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Mittels einer zentralen Datendrehscheibe beim VRR werden die Echtzeitinformationen von Verkehrsmitteln der angeschlossenen Unternehmen erfasst und verteilt. Der Fahrgast wird über die aktuelle Verkehrssituation auf Basis der Echtzeitdaten informiert und erhält einen verkehrsmittelübergreifenden Überblick über alle Anschlussmöglichkeiten.

Zurzeit liefern 17 Unternehmen Echtzeitinformationen aus Ihren Systemen für die Fahrgastinformation (Fahrplanauskunft, Abfahrtsmonitor, mobile Dienste). Weitere 5 Unternehmen werden im Laufe 2012 Ihre Echtzeitinformationen an die Datendrehscheibe liefern.

Pilotprojekt mit DB Station &Service zur Anzeige von Echtzeitdaten privater EVU

Mit einem Pilotprojekt wurde die Lieferung von Echtzeitdaten der Nordwestbahn an das interne Reisendeninformationssystem der DB Stationen&Service über die zentrale Datendrehscheibe beim VRR getestet. Die Echtzeitdaten der Nordwestbahn werden von DB Stationen&Service für die Anzeige der Echtzeitinformationen, die Ansagen, den Kundenservice etc. bereits genutzt.

Zukünftig sollen auch die Echtzeitdaten weiterer privater Eisenbahnverkehrsunternehmen in NRW über die zentrale Datendrehscheibe beim VRR an DB Stationen&Service geliefert werden.

Infrastrukturdatenbank für Stationen und Haltestellen

Mit Informationen über die Infrastruktur und Ausstattung von Haltestellen im ÖPNV sollen folgende Optimierungen erreicht werden:

- Qualitätssteigerung der Fahrtempfehlungen des elektronischen Fahrplanauskunftssystems
- Optimierung der Qualität und Sicherung der Infrastruktur und Ausstattung
- Verwaltung von Haltestellen sowie deren Ausstattungen

Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Barrierefreiheit und der Mobilitätsbeeinträchtigung.

Die Infrastrukturdatenbank als Informationsplattform liefert allen Beteiligten die Möglichkeit, jede Haltestelle in ihrem aktuellsten Planungs-, Ausbau- und Ausstattungszustand zu erfassen, Veränderung dieses Status quo einzupflegen und die Art der Veränderung zu dokumentieren.

Die IFS-Datenbank beinhaltet aktuellste Ausbau- und Ausstattungszustände, bedienende Linien, Geodaten und Tarifinformationen von Haltestellen. Die Infrastrukturinformationen und die Betriebszustände von technischen Ausstattungselementen werden in der Infrastrukturdatenbank beim VRR zentral gesammelt.

Das Fahrplanauskunftssystem (EFA) soll 2012/2013 mit diesen Daten versorgt werden um den Fahrgästen die Betriebszustände mitteilen und eine barrierefreie Wegeketten für Mobilitäts-Eingeschränkte anbieten zu können.

Kompetenzcenter Sicherheit

Das Kompetenzcenter Sicherheit (KCS), welches vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gefördert wird, hat im Jahr 2011 fünf Sitzungen des Landesweiten Arbeitskreises Sicherheit durchgeführt.

Darüber hinaus wurde die Homepage des KCS überarbeitet und ein webbasierter Präventionskasten, in dem alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen der VU, EVU und Ordnungspartnerschaften in NRW vorgestellt werden, entwickelt.

Zu den Aufgaben des KCS gehörte weiterhin die Installation von landesweiten Fußballentlastungszügen unter Berücksichtigung des vom KCS erstellten Sicherheitskonzepts und der Vorgaben aus der Kooperationsvereinbarung der Verbünde in NRW.

Weiterhin wurde der jährlich stattfindende Landesweite Sicherheitskongress NRW vom KCS organisiert und im Rahmen der Internationalen Polizeimesse in Münster durchgeführt.

Der 2. ÖPNV Sicherheitskongress hatte das Motto des ersten Kongresses erneut aufgegriffen und befasste sich mit dem Thema: „Entwicklung situationsbedingter Sicherheitsstrategien im ÖPNV und verbindliche Regelungen zwischen den Akteuren“.

Ziel war es, Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit der Akteure (Verkehrsunternehmen, private Sicherheitskräfte, Polizei) in einzelnen Workshops zu den Themenblö-

cken „Qualifizierungs-, Informations- und Ausrüstungsstandards sowie Aktion und/oder Reaktion: Wie begegnet man kritischen Situationen angemessen?“ auszuarbeiten.

PräViteS (Präventiver Einsatz von Videotechnik für mehr Sicherheit)

Konzeptionell verbindet das Projekt „PräViteS“ vorhandene technische Elemente und ergänzt diese, um einen maximalen Wirkungsgrad an Schutz für die Fahrgäste zu erreichen.

Folgende technische Komponenten wurden eingesetzt:

- Der Busfahrer bedient den Alarmschalter (PräViteS – Taster), wenn er wahrnimmt, dass es im Bus zu einem Übergriff kommt, und öffnet die Bustüren.
- Mit der Aktivierung des PräViteS-Tasters wird die Situation auf die im Bus vorhandenen Monitore für die Fahrgastinformation übertragen.
- Zugleich erfolgt eine akustische Ansage über die Lautsprecher. Es wird darauf hingewiesen, dass im Fahrzeug eine Gewalttat stattfindet, die Fahrgäste sich Merkmale des Täters einprägen sollen und die Polizei alarmiert ist.

Im Jahr 2011 ist die Evaluation zum Projekt PräViteS abgeschlossen worden.

Elektronische Fahrplanauskunft (EFA)

Mit durchschnittlich über 30 Mio. monatlichen Zugriffen ist EFA der zentrale Baustein der VRR-Kundeninformation.

Im Zuge des im Jahre 2011 erfolgten Internet-Relaunches des VRR wurde auch das EFA-Layout weiterentwickelt und modernisiert. Im Vordergrund stand hierbei die leichtere Bedienbarkeit für den Kunden wie z.B. die Einfeldeingabe, die Verbesserung der Kartenvisualisierung oder die Möglichkeit der Personalisierung.

VRR-App für iPhone / Android

Um den Fahrgästen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr auch mobil eine schnelle und mit aktuellen Ist-Daten versorgte Fahrplanauskunft zur Verfügung zu stellen, wurde im März 2011 eine VRR-Fahrplan-App zunächst für das iPhone und kurze Zeit später auch für Smartphones mit dem Android-Betriebssystem eingeführt. Die VRR-App zeichnet sich durch die von den Smartphones bekannte intuitive Benutzerführung und die Möglichkeit zur Einbeziehung des eigenen Standorts aus.

Durch die Berücksichtigung der beiden weit verbreiteten Systeme iPhone und Android wird eine breite Kundenschicht erreicht und abgedeckt. So kann seit der Einführung der App eine ständig steigende Zahl an Zugriffen verzeichnet werden, die die Bedeutung dieses Angebotes für den Kunden widerspiegelt.

Mittlerweile werden monatlich rund 12 Mio. Zugriffe auf die Apps verzeichnet. Die Tendenz der Zugriffe ist weiterhin stark steigend.

KompetenzCenter EFM

Internetauftritt des KCEFM www.kcefm.de

Auf der Homepage des KCEFM wird über die Arbeiten des KCEFM informiert; 2011 wurde die komplette Struktur und Navigation der Website benutzerfreundlich optimiert (www.kcefm.de).

Ticketinfo Professional

Aus dem Programm Ticketinfo (liest eTickets von Chipkarten und anderen Medien und zeigt den Inhalt an) hat das KCEFM 2011 eine Version – Ticketinfo Professional – entwickeln las-

sen, welche Nutzermedien auch in größeren Mengen ausliest, die enthaltenen eTickets prüft und die Inhalte sowie eventuelle Fehler in der Datenstruktur sowie in tariflichen Inhalten protokolliert. Zudem ermöglicht es den inhaltlichen Vergleich von eTickets zu Referenz-eTickets sowie die Protokollierung der dabei gefundenen Unterschiede. Neben einem PC ist dazu lediglich ein ISO 14443-kompatibles Lesegerät notwendig. Damit gibt das KCEFM den in NRW teilnehmenden Verkehrsunternehmen ein Werkzeug zur Qualitätssicherung für Produktion und Kontrolle von eTickets an die Hand.

EFM-Stufe-3-System

2011 hat das KCEFM mit den Vorbereitungen einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Check-In/Check-Out-Systems im Stadtgebiet einer Großstadt begonnen. Eine Machbarkeitsuntersuchung soll 2012 durchgeführt und vom KCEFM begleitet werden. Erbringt diese Studie den Nachweis, dass die Umsetzung von CiCo in einem Pilotgebiet unter bestimmten Voraussetzungen (wirtschaftlich u. technisch) machbar ist, wird das Ergebnis die Grundlage sein, um im Frühjahr 2013 die notwendigen Entscheidungen (=> Budgetentscheidungen, Förderzusagen, Befassung von Aufsichts- und Verwaltungsräten) für die Durchführung des Piloten zu treffen.

d(((eti

Die Erstellung der Open-Source-Software „Distribution von eTickets über das Internet“ *kurz d(((eti*, welche von der Firma AL-Engineering für das KCEFM entwickelt wird, wurde 2011 fortgeschrieben. Das Pflichtenheft ist seit Anfang Mai auf der Website des KCEFM veröffentlicht und kann dort unter <http://www.kcefm.de/kcefm/downloads/software/index.html> kostenlos herunter geladen werden. Die Realisierung des d(((eti-Projektes als Open-Source-Software ermöglicht allen Interessierten die lizenzkostenfreie Anpassung und Fortentwicklung des Systems. Dies gilt auch für Produzenten von EFM-Komponenten. Damit wird der Einsatz von eTicketing nach KA nachhaltig vereinfacht und gefördert und somit auch für kleine Verkehrs- und Vertriebsunternehmen attraktiv. Das KCEFM rechnet mit einer Fertigstellung im ersten Halbjahr 2012.

PV-System

Im Rollenmodell der Kernapplikation ist die Rolle des Produktverantwortlichen (PV) vorgesehen, der häufig ein Kooperationsraum ist, welcher ein Ticketsortiment entwickelt (z. B. ein Verkehrsverbund). Zur Erfüllung der Rolle des Produktverantwortlichen bedarf es des Betriebes eines PV-Systems. Da es dieses System bisher in NRW noch nicht gibt, soll es mit den derzeit für den EFM-Betrieb in NRW notwendigen Funktionen entwickelt und als Open-Source-Software allen EFM-Interessierten kostenfrei über die KCEFM-Website zur Verfügung gestellt werden. Der Auftrag wurde Mitte Oktober 2011 an die IT-P GmbH (Information Technology-Partner) vergeben. Die Stufe 1 des PV-Systems „light“ soll Ende März 2012 in Betrieb genommen werden. Dies ist der früheste Zeitpunkt für die Nutzung des Datenaustauschs zwischen den Systemen der Verkehrsunternehmen und dem zentralen KOSE (Kontroll Service). Mit der Umstellung ist ein weiterer Schritt in Richtung Interoperabilität zum ((eTicket Deutschland getan.

Ausweitung der eTicket-Kontrollinfrastruktur

Im Zuge der Einführung landesweit gültiger eTickets (SchönesJahrTicket NRW und elektronische NRW-Semestertickets) wurde 2010 und 2011 in den Regionen Nordrhein-Westfalens, die bisher noch nicht mit elektronischen Tickets in Berührung gekommen sind, eine Basis-Kontrollinfrastruktur aufgebaut. Hierzu hat das KCEFM im Auftrag und unter Finanzierung des Landes NRW mobile Kontrollgeräte und einfache eTicket-Lesegeräte angeschafft, die an ca. 35 Verkehrsunternehmen im Raum Münsterland, Ostwestfalen und Aachen als Dauerleihgabe verteilt wurden, um diese in die Lage zu versetzen eTickets kontrollieren zu können. Die Anpassung der mobilen Kontrollgeräte auf die KOSE-Funktionalität (Bundesweites Sperrlistenmanagement) wird noch im ersten Quartal 2012 über das KCEFM erfolgen.

Zentrales Finanz- / Gremienmanagement

Finanzmanagement

Ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben im Finanzmanagement war die Fortführung des Ausbaus eines Risikofrüherkennungssystems für den VRR. Hierfür wurden in 2011 erste Kennzahlen in den Bereichen Marketing, Betriebsorganisation und zentrales Finanz-/Gremienmanagement in Absprache mit den Fachabteilungen gebildet und ein entsprechender Workflow zur Bündelung der Kennzahlen im Controlling entwickelt. Wesentlicher Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist die fertiggestellte Vertragsdatenbank, in welche bereits nahezu alle Verträge (außer SPNV-Verträge) in gescannter Form hinterlegt wurden. Die Schnittstelle zur SPNV-Datenbank evms befindet sich zurzeit noch in der Programmierung. In 2012 wird der Prozess „Vertragsabschlüsse“ durch eine Arbeitsgruppe analysiert und insgesamt neu strukturiert.

In 2011 wurden im Zuge der Prozessoptimierung weitere zwei Workflows mit der Hilfe des elektronischen Leitz-Ordners (ELO) für die Bereiche Einnahmeaufteilung und Zuwendungen entwickelt und eingeführt.

In der Finanzbuchhaltung wird schon seit dem Jahr 2010 mit dem Onlinezahlungsverkehrssystem (Global Payment Plus) gearbeitet. In 2011 ist es gelungen alle Banken in dieses System zu integrieren, sodass nunmehr alle Zahlungen online über dieses System ausgeführt werden.

Im Jahr 2011 wurde die Dienstanweisung für das Finanzanlagen-Management erstellt und in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2011 wurde wegen der finanziellen Bedeutung des Bereiches ein besonderes SPNV-Controlling neu eingerichtet. Die Kontenpläne und die Struktur des Wirtschaftsplanes/SPNV-Etats wurden überarbeitet und differenziert in der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung eingerichtet. Das interne Berichtswesen für diesen Bereich wird weiterentwickelt und ausgebaut.

Durch die Umsetzung insbesondere dieser Maßnahmen wurde das Interne Kontrollsystem weiter entwickelt. Die zunehmende Automatisierung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen, wie die Rechnungsprüfung und das Zahlungenwesen, im Rahmen von Workflows, gewährleistet die Einhaltung der in der Geschäfts- und Verfahrensordnung verankerten allgemeinen Organisationsprinzipien Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung sowie des Berechtigungskonzeptes.

Im Jahr 2011 wurde die steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum 2006 bis 2009 betreut. Der im April 2012 zugesandte Prüfungsbericht des Finanzamtes enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Es ist lediglich eine Steuernachzahlung in Höhe von T€ 10 zu entrichten.

Gremienmanagement

Im Bereich Gremien hat eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 08. bis 09. Juni 2011 in Heiligenhaus stattgefunden. Die Veranstaltung diente den 75 Teilnehmern zur intensiven Diskussion folgender wichtiger Themen des VRR:

- eTicket im VRR,
- Fahrgastinformation,
- Zukunft und Mobilität,
- anstehende SPNV-Vergaben,
- Elektrifizierung und Sicherheit im ÖPNV.

Investitionsförderung

Im Jahr 2011 wurde insbesondere der Abbau der von den Bezirksregierungen übertragenen Altförderungen nach §12 ÖPNVG NRW weiter umgesetzt. Von den Ende 2007 übertragenen 207 laufenden Vorhaben konnten zwischenzeitlich 130 Vorhaben (ca. 63%) abgeschlossen und damit demwendungszweck zugeführt werden. Die finanzielle Vorbelastung der Investitionsförderung aus Altförderung nach §12 ÖPNVG NRW konnte dadurch halbiert werden. Sie beträgt zum 01.02.2012 noch 124,4 Mio. EUR.

Seit dem 01.01.2008 wurden insgesamt 313 Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kooperationsraum A mit einemwendungsvolumen i. H. v. 240 Mio. EUR neu bewilligt. Von denwendungsempfängern wurden für diese Vorhaben bis zum 31.12.2011 136 Mio. EURwendungen verausgabt. Weitere 140 Vorhaben mit einemwendungsvolumen i. H. v. ca. 230 Mio. EUR sind durch Verwaltungsratsbeschluss bereits politisch beschlossen und können kurzfristig realisiert werden.

Alleine das für stadtbahnbauende Städte neu aufgelegte Modernisierungsprogramm für Rolltreppen und Aufzüge umfasst hier ca. 18 Mio. EURwendungen. Die Vorhaben werden aller Voraussicht nach noch im Jahr 2013 baulich realisiert, derzeit laufen die planerischen und ausschreibungstechnischen Vorarbeiten bei den kommunalen Verkehrsunternehmen.

Bei den Vorhaben der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2) im VRR-Raum konnten bis zum 31.12.2011 bereits insgesamt 17 Vorhaben bewilligt werden. Davon sind 3 Vorhaben im Bau und 4 Vorhaben bereits baulich abgeschlossen. Schwerpunktmäßig werden in den Sommerferien 2012 insgesamt 6 Stationen entlang der S6 zwischen Essen und Düsseldorf baulich umgesetzt. Im Jahr 2012 sollen 4 weitere Stationen modernisiert werden.

Darüber hinaus sind die Empfangsgebäude der Hauptbahnhöfe in Dortmund und in Duisburg sowie der Umbau des Essener Hauptbahnhof bis Ende Dezember 2011 fertig gestellt worden.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in 508 Einzelvorhaben 153,4 Mio. EURwendungen investiert.

Betriebsorganisation, Personal, Service und IT

Personalpolitische Maßnahmen

Die demografische Entwicklung und der damit einhergehende ansteigende Fachkräftemangel machen sich auch bei der VRR AöR bemerkbar. Durch Ausscheiden älterer Mitarbeiter in den Ruhestand werden wir bereits in fünf Jahren innerhalb unseres Unternehmens größere Probleme bei der Stellennachbesetzung haben, wenn wir nicht zum jetzigen Zeitpunkt gezielte Maßnahmen entgegenstellen. Im Jahr 2011 haben uns wieder fünf Fach-/Führungskräfte verlassen, die sich zu anderen Unternehmen beworben haben. Des Weiteren waren bereits in den letzten zwei Jahren bei Stellenausschreibungen die Bewerbungseingänge quantitativ und qualitativ rückläufig.

Aus den o.g. Gründen ist vor allem intern die Mitarbeiterbindung in immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens und dem altersbedingten Rückgang der Mitarbeiterzahl von besonderer Bedeutung. Deshalb war ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung im Jahr 2011 die Fortführung eines Konzeptes, dass gezielt Entwicklungsperspektiven von bereits vorhandenen Mitarbeitern fördert. Ausgewählte Mitarbeiter mit Potential sollen langfristig an den VRR mit Hilfe eines Nachwuchsprogramms gebunden werden.

Des Weiteren stehen für die VRR AöR der effiziente Einsatz der Mitarbeiter und schlanke Prozesse im Vordergrund. Eine in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführte Prozessanalyse hatte u.a. zum Ergebnis, dass zwei Abteilungen zusammengelegt wurden und die dort veror-

teten Prozesse optimiert und die Fachgruppen neu strukturiert worden sind. Neben der höheren Effizienz konnte durch diese Maßnahme eine Abteilungsleiterstelle eingespart werden.

Wie bereits berichtet, hat eine Analyse ergeben, dass das „Insourcing“ von Agenturleistungen in den Bereichen Marketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wirtschaftlich sinnvoll ist. Zur Übernahme dieser wiederkehrenden Aufgaben wurden im Jahr 2010 entsprechende Fachkräfte eingestellt, weil dies wirtschaftlich deutlich sinnvoller ist, als die dauerhafte Beauftragung einer Agentur. Diese Fachkräfte sind mittlerweile unbefristet eingestellt worden. Der jährliche Aufwand für Agenturleistungen wurde auch im Jahr 2011 und wird auch in den nächsten Jahren in dem geplanten Umfang reduziert.

2. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag als nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhang in Höhe von T€ -2.283 erwirtschaftet. Der Ausgleich des Fehlbetrages ist durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich zusammengefasst im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2011 T€	Ist 2011 T€	Ist 2010 T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	8.710	7.971	8.048
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.632	9.632	9.275
Zinserträge	400	690	594
weitere Ertragsposten	2.876	4.863	5.298
	<u>21.618</u>	<u>23.156</u>	<u>23.215</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	10.771	9.287	10.435
Personalaufwendungen	11.529	10.901	11.275
weitere Aufwandsposten	5.808	5.251	5.501
	<u>28.108</u>	<u>25.439</u>	<u>27.211</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-6.490</u>	<u>-2.283</u>	<u>-3.996</u>

Insgesamt wurden im Bereich Eigenaufwand um T€ 1.538 höhere Erträge erzielt als geplant. Planüberschreitungen ergaben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (um T€ 1.239) und den Zinserträgen (um T€ 290). Überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge ergaben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.479, davon Rechtsberatung: T€ 1.118 insbesondere für SPNV-Vergabeverfahren) und der Erstattung von in Vorjahren gezahlten Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem DB-Rechtsstreit in Höhe von T€ 457.

Gegenüber der Planung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von T€ 2.669, die vor allem auf die geringere Materialaufwendungen (um T€ 1.485) und Personalaufwendungen (um T€ 628) sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 782) zurückzuführen sind. Die um T€ 297 überplanmäßigen Zinsaufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit T€ 292.

Die Einsparungen bei den Materialaufwendungen betreffen vor allem geringere bezogene Leistungen durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von T€ 336, die mit T€ 224 auf die Verringerung der Personalrückstellungen zurückzuführen sind.

Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen der internen Unternehmensberatung (T€ 129), der Wartung und dem Betrieb der EDV-Anlagen (T€ 77) und den Verwaltungsaufwendungen erzielt werden.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG und für das RE-Konzept sowie die SPNV-Umlage und vorläufige Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen. Als Aufwendungen sind die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und die Weiterleitung der Zuwendungen für das RE-Konzept berücksichtigt. Des Weiteren sind die Abrechnungen von Verkehrsverträgen und Sonderverkehre erfasst.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus der Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektabrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt T€ -2.283. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2011 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.290 geleistet. Bei der Planung war eine zusätzliche Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 200 vorgesehen, die aufgrund des geringeren Jahresfehlbetrages nicht erforderlich ist. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 schlägt der Vorstand Entnahmen aus der Kapitalrücklage vor.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.967 auf T€ 135.022. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den höheren flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den höheren weiterzuleitenden Mitteln.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Verän- derung T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	3.683	3.284	399
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	129.188	118.711	10.477
sonstiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.151	2.060	91
	<u>131.339</u>	<u>120.771</u>	<u>10.568</u>
	<u>135.022</u>	<u>124.055</u>	<u>10.967</u>
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	10.674	6.668	4.006
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.612	2.284	328
Pensionsrückstellungen	5.880	5.674	206
	<u>19.166</u>	<u>14.626</u>	<u>4.540</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	6.881	5.246	1.635
Sonstige Rückstellungen	5.214	8.633	-3.419
Erhaltene Anzahlungen	2.487	3.236	-749
Lieferantenverbindlichkeiten	2.028	1.522	506
weiterzuleitende Mittel	92.262	80.242	12.020
Sonstige Passiva	6.984	10.550	-3.566
	<u>115.856</u>	<u>109.429</u>	<u>6.427</u>
	<u>135.022</u>	<u>124.055</u>	<u>10.967</u>

Die Zunahme des Eigenkapitals (um T€ 4.007) ergibt sich im Saldo aus Einzahlungen in die Kapitalrücklagen zur Deckung des Fehlbetrages 2011 durch den ZV VRR von T€ 6.290 und den Jahresfehlbetrag 2011 von T€ 2.283. Die verbleibende Kapitalrücklage ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Finanzierung	2.390
SPNV-Wettbewerbsverfahren	1.500
Tarifstrukturreform	500
SPNV-Erhebung 2012	500
Zählgerätesoftware für Verkehrserhebungen	500
Leistungskampagne	450
Sortimentänderung/Ticketbereich	400
Marktanalyse Kundenzufriedenheit	400
Geschäftsstelle VGN	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
SPNV-Vertrieb	350
EDV-Investitionen	200
Gesamtmobilität	150
	<u>8.140</u>

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln beinhalten zum 31. Dezember 2011 insbesondere Landesmittel für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 59.076), für die Fahrzeugförderung (T€ 18.689) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 9.011).

c) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 10.477 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2011 T€ 129.188.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insbesondere durch den Anstieg der noch weiterzuleitenden Zuwendungen für die Fahrzeugförderung nach § 11 II ÖPNVG NRW und aus Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ 5.002 ergeben.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ 1.115 und berücksichtigt die Investitionen in das Anlagevermögen abzüglich der von Dritten erhaltenen Zuschüsse.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Einzahlungen des ZV VRR ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ 6.590, der die Einzahlungen zur Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs (T€ 6.290) und der Investitionen (T€ 300) der VRR AöR beinhaltet.

3. Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 2.435 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 501 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 783 und liegen um T€ 622 unter dem Planansatz.

4. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2011 waren 146,48 P. (vollzeitverrechnet) und 5 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt.

Im Jahr 2011 ist ein Auszubildender IT-Systemkaufmann (Bachelor-Studiengang) und eine Auszubildende Kauffrau Bürokommunikation eingestellt worden.

Das Geschäft des Unternehmens basiert auf dem Know-how, der Loyalität und dem Einsatzwillen seiner Mitarbeiter. Eine moderne Unternehmenskultur, eine angemessene Vergütung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen zur Bindung qualifizierter Mitarbeiter bei. Gerade die Know-how Träger sind seit Jahren dem Unternehmen treu verbunden. Das bereits erwähnte Nachwuchsprogramm soll die Bindung der Mitarbeiter weiter verstärken. Trotz dieser Maßnahmen hatte die VRR AöR im Jahr 2011 eine deutlich höhere Fluktuation als in den Jahren davor.

Neben der natürlichen Fluktuation von zwei Mitarbeitern, sind im Jahr 2011 fünf weitere Mitarbeiter zu anderen Unternehmen gewechselt. Zwei Mitarbeiter sind durch Fristablauf des Vertrages ausgeschieden. Rechtsstreitigkeiten sind zurzeit nicht anhängig.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2012 werden weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Im Jahr 2011 konnte der Aufwand für die SPNV-Leistungen unter Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwandsminderung für Nicht- bzw. Schlechtleistungen in Höhe von T€ 12.200 aus den Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 ÖPNVG NRW, für das RE-Konzept, den Fahrgelderträgen und eigenen Mitteln finanziert werden, so dass eine Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land NRW nicht erforderlich war.

Auf der Basis des geänderten, derzeit noch nicht verabschiedeten, ÖPNVG-Entwurfes mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des SPNV für die VRR AöR für den Zeitraum 2012 bis 2015 gesichert ist. Kalkulatorische Unsicherheiten wie zum Beispiel Energiekostenentwicklungen können jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Existenzgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

VI. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14. Dezember 2011 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2012 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 30.813. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.225), die VU-Umlage (T€ 10.135), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.240) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 711) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 483.498, für den Bereich ÖPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 112.778 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 83.150 geplant.

Der Stellenplan 2012 berücksichtigt insgesamt 152,79 (Plan 2011: 152,48) Stellen und 6 Auszubildende (Plan 2011: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.574 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 665.

Essen, im März 2012

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum 24. April 2012

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Klaus Orzechsek
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN	€	3.683.652,89
31.12.2010	€	3.284.167,46

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 13). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse des Zweckverbandes VRR und von Dritten, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.1.).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	2.406.332,00
31.12.2010	€	2.292.339,72

1. Entgeltlich erworbene Software	€	2.342.308,00
31.12.2010	€	2.203.761,00

Entwicklung der Nettowerte:	€	
Stand am 1. Januar 2011		2.203.761,00
+ Zugänge		+1.159.975,42
+ Umbuchungen		+88.578,72
- Abschreibungen		-1.110.007,14
Stand am 31. Dezember 2011		2.342.308,00

Zugänge:	€	
RKS		247.837,50
Mandantenfähiger Internetshop		227.324,68
Tarifberater VRR/VGN		121.000,00
Nahverkehrsmanagement		85.382,50
Dokumenten Managementsystem		76.976,56
ZKS		56.611,50
Workflow Bestellanforderungen		44.468,72
Prüfung Chipkarten		40.500,00
Software 10 Minuten-Pünktlichkeitsversprechen		30.890,00
Übrige Software (unter T€ 30)		228.983,96
		1.159.975,42

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

2. Geleistete Anzahlungen

	€	64.024,00
31.12.2010	€	88.578,72

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2011	88.578,72
+ Zugänge	64.024,00
+ Umbuchungen	-88.578,72
Stand am 31. Dezember 2011	64.024,00

Zugänge:

€

Mandantenfähiger Internetshop	42.224,00
Software 10 Minuten-Pünktlichkeitsversprechen	21.800,00
	64.024,00

Die **Umbuchungen** betreffen die geleisteten Anzahlungen für den Mandantenfähigen Internetshop und die ÖPNV Datenbank.

II. Sachanlagen

	€	925.269,00
31.12.2010	€	757.386,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	925.269,00
31.12.2010	€	757.386,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2011	757.386,00
+ Zugänge	+556.322,09
- Abgänge	-1.991,00
- Abschreibungen	-386.448,09
Stand am 31. Dezember 2011	925.269,00

Zugänge:

€

Geschäftsausstattung/Hardware	516.886,54
übrige Geschäftsausstattung	18.419,63
Mietereinbauten	10.631,74
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.384,18
	556.322,09

Bei den **Abgängen** handelt es sich um Aussonderungen von Geschäfts- und Büroausstattungen. Der Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von € 1.991,00 ist unter GuV-Position 6. ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 150,00 € und bis 1.000,00 € wurden in den Jahren 2008 und 2009 als Sammelposten aktiviert und werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 410,00 € sofort abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

	€	352.051,89
31.12.2010	€	234.441,74

1. Beteiligungen

	€	156.650,00
31.12.2010	€	34.150,00

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln	145.000,00	22.500,00
Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf (20 %)	5.150,00	5.150,00
Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH i.L., Essen (25 %)	6.500,00	6.500,00
	<u>156.650,00</u>	<u>34.150,00</u>

Die Beteiligung an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln, wurde entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 17.3.2011 sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates der Anstalt vom 17.5.2011 auf 145.000,00 € (von 2,54 % auf 16,34 %) erhöht.

2. Sonstige Ausleihungen

	€	195.401,89
31.12.2010	€	200.291,74

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2011	200.291,74
+ Zugänge	+30.000,00
- Abgänge (Tilgung)	<u>-34.889,85</u>
Stand am 31. Dezember 2011	<u>195.401,89</u>

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	€	131.251.972,03
31.12.2010	€	120.708.240,13

I. Vorräte

	€	0,00
31.12.2010	€	0,00

Unfertige Leistungen

	€	0,00
31.12.2010	€	0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Bauleistungen Stadtbahn	33.122.647,46	36.538.536,80
abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-33.122.647,46</u>	<u>-36.538.536,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist im Anhang, Anlage 3, Seite 15, dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	2.064.040,33
31.12.2010	€	1.996.989,37

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	564.827,84
31.12.2010	€	1.242.573,55

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste; Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2011 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	1.499.212,49
31.12.2010	€	754.415,82
Zusammensetzung:		
	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Forderung an Verkehrsunternehmen aus Einnahmenaufteilung für IC/EC-Zuschlag	507.600,00	0,00
Umsatzsteuer	452.244,12	344.100,90
Zinsforderungen aus Abgrenzung	195.204,26	107.410,41
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen - Zuwendungen gemäß § 13 ÖPNVG NRW (a.F.) ¹⁾	151.858,10	151.858,10
Forderungen aus der Rückzahlung von 7 %-Mitteln für die Planung und Vorbereitung von Stadtbahn-Bauprojekten - Stadt Duisburg	81.499,93	81.499,93
Forderung gegen das Land NRW für Rechtsstreitkosten Fahrtreppenkartell	59.916,12	0,00
Debitorische Kreditoren	35.591,17	36.441,50
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	8.362,59	12.433,06
Forderungen aus Ruhrpilot IV 1. Stufe	0,00	12.258,98
Forderungen aus Ruhrpilot IV 2.-5. Stufe	0,00	2.466,00
Forderung aus Gehaltsvorschüssen	2.975,00	0,00
Übrige	3.961,20	5.946,94
	1.499.212,49	754.415,82

¹⁾ Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gegen Verkehrsunternehmen. In gleicher Höhe sind sonstige Verbindlichkeiten (vgl. PASSIVA D.5. Sonstige Verbindlichkeiten) für die Rückzahlungen an das Land NRW bilanziert.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 129.187.931,70
 31.12.2010 € 118.711.250,76

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Kassenbestand	2.662,84	1.460,50
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg		
Kontokorrentkonto 1239630009	1.829,67	1.821,65
Kontokorrentkonto 1239630105	1.044,40	2.424,31
Termingeld 1239630130	0,00	6.000.000,00
Termingeld 1239630332	0,00	5.100.000,00
Termingeld 1239630631	0,00	1.200.000,00
Sparda Bank West eG, Düsseldorf		
Sparda Termin 1322091783	40.000.000,00	6.000.000,00
Sparda Termin 627060080	7.625.868,00	0,00
Sparda Termin 3322091783	6.005.000,00	2.090.000,00
Sparda Termin 527060080	5.000.000,00	0,00
Sparda Termin 722538833	2.000.000,00	0,00
Sparda Termin 427060080	1.500.000,00	0,00
Sparda Termin 827091788	1.098.104,64	1.086.305,52
Sparda Termin 927091788	281.819,71	0,00
Girokonto 2091783	27.799,52	22.430,86
Girokonto 2538833	1.948,92	6.250,60
Sparda Termin 5522091783	0,00	10.000.000,00
Sparda Termin 427081788	0,00	3.500.000,00
Sparda Termin 622091783	0,00	1.000.000,00
Sparkasse Gelsenkirchen		
Festgeld 3094901	17.000.000,00	59.500.000,00
Girokonto 101 150 318	4.706.405,24	1.716.810,98
Girokonto 101 156 375	2.075.738,25	1.305.143,70
Girokonto 101 168 020	1.941.541,67	0,00
Girokonto 101 093 500	1.157.934,92	588.621,25
Girokonto 101 082 851	652.906,74	587.266,33
Girokonto 101 150 261	412.388,39	979.536,24
Girokonto 101 156 421	389.790,94	2.042.154,16
Festgeld 2 087 022	115.707,71	115.707,71
Girokonto 101 154 550	33.156,08	6.275.744,95
Girokonto 101 150 326	15.469,39	284.258,63
Girokonto 101 168 985	12.418,29	0,00
Girokonto 101 150 288	8.904,64	245.269,32
Girokonto 101 156 391	2.522,87	827,55
Commerzbank AG, Essen		
Terminanlage 639112469210	2.500.000,00	5.873.916,00
Kontokorrentkonto 639112492400	1.094,46	294,58
Girokonto 112469200	929,76	47.180,42
Terminanlage 639112469218	0,00	2.525.000,00
Terminanlage 639112492412	0,00	606.772,00
Übertrag:	94.572.987,05	118.705.197,26

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Übertrag:	94.572.987,05	118.705.197,26
Hypovereinsbank		
Kontokorrentkonto 18212277	13.979.139,33	0,00
Kontokorrentkonto 18213788	9.002.925,00	0,00
Kontokorrentkonto 15538635	8.423.634,37	0,00
Kontokorrentkonto 15888334	3.208.977,59	0,00
Deutsche Bank AG, Essen		
Kontokorrentkonto 1092535	268,36	191,56
Geldtransit	<u>0,00</u>	<u>5.861,94</u>
	<u>129.187.931,70</u>	<u>118.711.250,76</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigung auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	87.353,83
31.12.2010	€	62.818,33

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	€ 10.674.817,54
31.12.2010	€ 6.667.493,01

I. Stammkapital	€ 2.525.000,00
31.12.2010	€ 2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist zum Nennwert unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. Kapitalrücklage	€ 10.432.493,01
31.12.2010	€ 8.138.812,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2011 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2011 €
Verbund	8.138.812,03	6.290.000,00	3.996.319,02 ¹⁾	10.432.493,01
	8.138.812,03	6.290.000,00	3.996.319,02	10.432.493,01

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2010 - der den Jahresfehlbetrag 2010 beinhaltet - erfolgte entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Juli 2011.

III. Bilanzverlust	€ -2.282.675,47
31.12.2010	€ -3.996.319,02

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2011	-3.996.319,02
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.996.319,02
Jahresfehlbetrag 2011	-2.282.675,47
Stand am 31. Dezember 2011	-2.282.675,47

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2011 wurde ohne Berücksichtigung von Rücklagenverwendungsvorschlägen aufgestellt.

B. SONDERPOSTEN

	€	2.611.721,40
31.12.2010	€	2.283.642,50

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	€	2.611.721,40
31.12.2010	€	2.283.642,50

Entwicklung

€

Stand am 1. Januar 2011	2.283.642,50
Zuführung	1.374.734,97
Auflösung	-1.046.656,07
Stand am 31. Dezember 2011	2.611.721,40

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 3, Seite 14.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	17.975.699,49
31.12.2010	€	19.553.628,83

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	5.880.480,00
31.12.2010	€	5.674.267,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2011 €	Veränderung €	Zinsaufwand €	Stand 31.12.2011 €
<u>Pensionsverpflichtungen</u>	5.217.288,00	-160.699,00	268.690,00	5.325.279,00
<u>Beihilfeverpflichtungen</u>	456.979,00	74.688,00	23.534,00	555.201,00
	5.674.267,00	-86.011,00	292.224,00	5.880.480,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 43 Mitarbeiter (im Vorjahr: 43).

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,14 % p.a. (Vorjahr: 5,15 % p. a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 12.095.219,49
31.12.2010 € 13.879.361,83

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2011	Verbrauch Auflösung	V A	Umbuchung Zuführung	U Z	Stand 31.12.2011
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	5.245.767,83	1.844.622,34	V	3.480.000,00	Z	6.881.145,49
Altersteilzeit	1.951.601,00	149.043,00	V	0,00		1.802.558,00
Resturlaub	184.554,00	184.554,00	V	185.769,00		185.769,00
Mehrarbeit	37.004,00	37.004,00	V	49.362,00		49.362,00
Jubiläumszuwendungen	30.336,00	1.918,00	A	0,00		28.418,00
	2.203.495,00	372.519,00		235.131,00		2.066.107,00
Ausstehende Rechnungen	2.976.630,00	2.181.081,03	V	-245.000,00	U	
		299.946,97	A	919.107,00	Z	1.169.709,00
Erstattung Planungsmittel	101.500,00	0,00		0,00		101.500,00
Rechtsberatung	2.717.976,00	1.350.303,86	V	245.000,00	U	
		1.117.672,14	A	851.628,00	Z	1.346.628,00
Sonstige Gutachten	165.000,00	72.570,56	V			
		30.729,44	A	0,00	Z	61.700,00
Archivierung	51.000,00	6.900,00	A	0,00	Z	44.100,00
Jahresabschlusskosten	43.268,00	40.183,78	V			
		1.584,22	A	52.183,00	Z	53.683,00
WEKA-Rückbau	51.280,00	0,00		15.300,00	Z	66.580,00
Zinsen für vorzeitige Mittel- anforderungen	10.295,00	0,00		1.000,00	Z	11.295,00
Übrige Rückstellungen	313.150,00	293.264,00	V			
		19.886,00	A	292.772,00	Z	292.772,00
		6.152.626,57	V	0,00	U	
	13.879.361,83	1.478.636,77	A	5.847.121,00	Z	12.095.219,49

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011 VRR	2.290.000,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750.000,00
Kragenerlöse 2010	1.100.000,00
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011 NVN	750.000,00
Stationspreise 2008, 2009	551.145,49
Sonderverkehre 2011 VRR	440.000,00
	<u>6.881.145,49</u>

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 16 (Vorjahr: 21) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 16 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuswendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die **Rückerstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2011, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit dem DB-Rechtsstreit und dem Vergleichsvertrag aus 2009 mit der DB Regio, ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 sowie für den Rechtsstreit hinsichtlich der Stationspreise.

Die Rückstellungen für **sonstige Gutachten** beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Gutachten zur Einnahmenaufteilung und der Prüfung nach § 45 a PBefG.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** betreffen die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung, Gebühren sowie interne Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN

€ 103.745.950,69
31.12.2010 € 95.541.006,63

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und Höhe sind aus dem Anhang ersichtlich.

1. Erhaltene Anzahlungen

€ 2.487.117,67
31.12.2010 € 3.236.175,79

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Anzahlungen für Planungsleistungen D 4 BO	1.328.500,00	1.327.900,00
Anzahlungen für Bauleistungen Stadtbahn-Projekte ¹⁾	551.959,86	1.429.435,28
Anzahlungen für Planungsleistungen Linie 306	341.800,00	341.800,00
Anzahlungen für Planungsleistungen B4 BO	41.905,00	41.000,00
Anzahlungen für ZKS	39.728,50	0,00
Anzahlungen für RKS	14.214,15	69.950,90
Sonstige	169.010,16	26.089,61
	<u>2.487.117,67</u>	<u>3.236.175,79</u>

¹⁾ Die Zusammensetzung ist im Anhang, Anlage 3, Seite 15 dargestellt.

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 2.027.710,52
31.12.2010 € 1.522.317,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband VRR

€ 14.789,63
31.12.2010 € 0,00

Es handelte sich um die Verbindlichkeiten aus der anteiligen Weiterbelastung von Personalkosten (€ 31.373,00) abzüglich der Forderung aus der SPNV-Umlage 2011 (€ 16.583,37).

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

	€	92.261.705,41
31.12.2010	€	80.241.436,50
Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	59.075.741,25	76.805.176,95
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	18.688.799,57	1.654.864,98
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	1.941.544,67	0,00
Zuwendungen zur Förderungen des Sozialtickets	9.011.420,85	0,00
KC EFM	292.608,49	0,00
Ruhrpilot ÖV	279.972,83	139.697,83
Weiterzuleitende Mittel SPNV-Finanzierung 2011	2.593.384,95	1.058.148,46
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 2.-5. Stufe	140.487,57	210.239,28
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 1. Stufe	121.200,76	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	70.000,00	320.000,00
Weiterzuleitende Mittel übrige	46.544,47	53.309,00
	<u>92.261.705,41</u>	<u>80.241.436,50</u>

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für Investitionsförderung handelt es sich um die Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (€ 18.504.729,38) zzgl. Zinsen der Jahre 2010 (€ 3.530,45) und 2011 (€ 180.539,74). Bei den weiterzuleitenden Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW (€ 1.711.566,52) zzgl. Zinsen des Jahres 2011 (€ 229.978,15) handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlten Beträge. Die Mittel sind nach förderrechtlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuzahlen bzw. bei Nichtverausgabung an das Land NRW zurück zu zahlen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets in den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von € 9.011.420,85 berücksichtigt.

Bei den weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen für das Jahr 2011. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für den Stadtbahnbau und für Ruhrpilot ÖV und IV handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

5. Sonstige Verbindlichkeiten		€ 6.969.417,09
	31.12.2010	€ 10.541.076,51
Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Verbindlichkeiten SPNV-Mittel NVN	3.492.961,96	2.548.356,18
Verbindlichkeiten aus SPNV-Einnahmenaufteilung ¹⁾	2.040.180,55	6.521.219,51
Verbindlichkeiten DB Regio NRW GmbH, Kostenerstattung für Rechtsstreit	678.548,85	0,00
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	392.172,02	376.172,02
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW		
- Fahrzeugförderung	151.858,10	151.858,10
- Prävitales	647,50	25.000,00
- Online Ticket	0,00	242.200,00
- KC EFM	0,00	199.914,84
- Übrige	0,00	23.391,40
Lohn- und Kirchensteuer	125.604,16	128.384,61
Verbindlichkeiten SPNV-Mittel VRR	71.564,80	0,00
Kreditorische Debitoren	0,00	34.440,51
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des ZV VRR	0,00	290.131,34
Übrige	15.879,15	8,00
	<u>6.969.417,09</u>	<u>10.541.076,51</u>

¹⁾ Es handelt sich um Beträge aus der SPNV-Einnahmenaufteilung, die an Verkehrsunternehmen ausbezahlt sind.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 0,00
31.12.2010	€ 9.454,95

Der Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Vorjahr im Wesentlichen Einzahlungen von Verkehrsunternehmen für die VU-Umlage 2011.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse	€	9.681.951,58
	2010 €	9.347.313,03

Zusammensetzung:	2011	2010
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	9.631.951,56	9.275.313,03
Erträge aus Zuwendungsmanagement	50.000,02	72.000,00
	<u>9.681.951,58</u>	<u>9.347.313,03</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	12.776.601,90
	2010 €	13.268.689,96

Zusammensetzung:	2011	2010
	€	€
a) Sonstige Erträge	11.731.208,83	12.477.103,81
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.045.393,07	791.586,15
	<u>12.776.601,90</u>	<u>13.268.689,96</u>

a) Sonstige Erträge	2011	2010
	€	€
Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	6.432.000,00	6.436.893,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.068.196,97	1.239.442,48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.478.636,77	1.977.053,70
Erträge aus Projekten und Gutachten	680.238,36	1.864.989,05
Erträge IC/EC-Zuschlag ¹⁾	507.600,00	0,00
Personalkostenerstattung des Landes NRW	470.674,50	371.427,00
Erstattung in Vorjahren gezahlter Gerichtskosten Oberjustizkasse Hamm (DB-Rechtstreit)	457.280,00	0,00
Erträge Verbundkooperation	200.000,00	0,00
Projekt "SPNV-Qualitätsmanagement"	90.653,49	189.609,85
Erträge Sachbezüge	88.063,64	87.476,91
Ertrag Restvermögen Agentur Nahverkehr	31.395,28	0,00
Anlageabgänge	0,00	8.503,36
Übrige	226.469,82	301.708,46
	<u>11.731.208,83</u>	<u>12.477.103,81</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW betragen insgesamt:	7.970.871,47	8.047.762,48
--	--------------	--------------

¹⁾ Ab dem Jahr 2011 dem Bereich Eigenaufwand zugeordnet.

**b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Investitionszuschüsse**

1.045.393,07 791.586,15

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B. 1.).

3. Materialaufwand

€ 9.286.706,75
2010 € 10.435.032,25

Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 9.286.706,75
2010 € 10.435.032,25

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.692.879,19	1.367.330,42
Sonstige Dienstleistungen	830.847,95	1.039.370,24
Externe Kommunikationscenter	1.513.240,80	1.547.418,05
Druckkosten Fahrpläne	1.256.887,40	1.252.918,08
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	989.936,05	800.952,59
Aufwand IC/EC Verkehre ¹⁾	742.500,00	0,00
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	487.052,03	582.966,57
technische Gutachten und Beratung	424.350,19	253.046,11
Werbematerial und Anzeigen	258.402,53	438.921,29
Marktforschungsagenturen	234.136,68	1.301.687,02
Beratung externe Maßnahmen	229.380,84	290.414,60
Marketing und Werbeagenturen	140.431,75	227.541,74
Externe Veranstaltungen	125.628,04	65.621,44
EDV-Entwicklung	95.095,00	300.678,73
Sonstige Sachleistungen	265.938,30	966.165,37
	<u>9.286.706,75</u>	<u>10.435.032,25</u>

¹⁾ Ab dem Jahr 2011 dem Bereich Eigenaufwand zugeordnet.

4. Personalaufwand

€ 10.901.198,87
2010 € 11.274.757,56

a) Löhne und Gehälter

€ 8.491.457,41
2010 € 8.208.253,80

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Gehälter	7.700.031,58	7.504.217,25
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	772.794,77	618.365,58
Sachbezüge	104.795,76	104.097,50
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-149.043,00	-110.229,00
Urlaub- und Mehrarbeit	13.573,00	37.749,00
Jubiläumsgelder	-1.918,00	2.383,00
Übrige	51.223,30	51.670,47
	<u>8.491.457,41</u>	<u>8.208.253,80</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

€ 2.409.741,46
2010 € 3.066.503,76

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Sozialversicherung	1.456.980,27	1.481.552,01
Zusatzversorgungskasse	565.154,33	561.251,61
Versorgungsbezüge	284.132,66	314.190,54
Versorgungslastenanteil	68.347,15	73.605,54
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-86.011,00	541.923,00
Beihilfen und Unterstützung	25.850,40	36.612,43
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	31.373,00	24.700,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	63.914,65	32.668,63
	<u>2.409.741,46</u>	<u>3.066.503,76</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 1.496.455,23
2010 € 1.352.251,92

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.007,14	984.785,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.448,09	367.466,21
	<u>1.496.455,23</u>	<u>1.352.251,92</u>

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 13).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 3.456.528,09
2010 € 3.381.523,55

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Raumkosten	1.158.618,03	1.083.749,21
EDV-Kosten	725.169,27	794.599,09
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	192.115,28	142.376,57
Fort- und Weiterbildung	180.033,73	182.376,13
Telefon, Internet	164.915,10	175.713,84
Unternehmens-, Rechtsberatung für		
VRR-interne Zwecke	159.510,58	113.618,87
Prüfungskosten	63.134,04	52.333,98
Sonstige Personalkosten	38.081,19	58.954,40
Porto/ Frachtkosten	22.364,98	25.537,06
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	1.991,00	816,00
Übrige	750.594,89	751.448,40
	<u>3.456.528,09</u>	<u>3.381.523,55</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	€	8.000,00
2010	€	5.000,00

Es handelte sich um die Gewinnausschüttung der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf für das Jahr 2010.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	690.395,99
2010	€	594.350,27

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Bankzinsen	620.079,18	464.099,47
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	63.668,99	42.291,36
Zinserträge aus Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	80.620,00
Arbeitnehmerdarlehen	6.647,82	7.339,44
	<u>690.395,99</u>	<u>594.350,27</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	297.224,00
2010	€	0,00

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	292.224,00	0,00
Übriger Zinsaufwand	5.000,00	0,00
	<u>297.224,00</u>	<u>0,00</u>

**10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/
Bereich Eigenaufwand VRR**

	€	-2.281.163,47
2010	€	-3.228.212,02

11. Außerordentliche Aufwendungen

	€	0,00
2010	€	-766.605,00

Es handelte sich im Vorjahr um die Sonderzuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG.

12. Außerordentliches Ergebnis

	€	0,00
2010	€	-766.605,00

13. Sonstige Steuern

	€	1.512,00
2010	€	1.502,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang

	€	-2.282.675,47
2010	€	-3.996.319,02

Bereich SPNV-Finanzierung

14. Erträge aus der SPNV-Finanzierung

	€	460.206.564,21
2010	€	454.066.607,39

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	373.864.712,64	368.241.538,54
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	8.244.000,00	321.000,00
SPNV Umlage	15.182.000,00	15.182.000,00
Fahrgeldeinnahmen ¹⁾	52.437.751,00	54.988.141,29
Entnahme aus angesparten Mitteln	3.159.061,00	4.927.845,33
	<u>452.887.524,64</u>	<u>443.660.525,16</u>
<u>Sonstige Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW (Koop.vertr. NVN)	192.734,46	192.734,46
Sonderverkehre	30.000,00	92.675,92
IC/EC-Nutzung ²⁾		
Ausgleichsbetrag Anspruch Einnahmenaufteilung	0,00	484.320,00
Zuwendung Land NRW	0,00	247.500,00
Verwendung angesparter Mittel	<u>1.930.000,00</u>	<u>3.173.332,27</u>
	<u>2.152.734,46</u>	<u>4.190.562,65</u>
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnung Einnahmenaufteilung	4.070.564,59	0,00
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge VRR	679.667,92	4.097.797,78
Sonderverkehre	41.072,60	0,00
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge NVN	0,00	1.866.771,02
Verwendung angesparter Mittel	<u>375.000,00</u>	<u>250.950,78</u>
	<u>5.166.305,11</u>	<u>6.215.519,58</u>
	<u>460.206.564,21</u>	<u>454.066.607,39</u>

¹⁾ Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

²⁾ Ab dem Jahr 2011 dem Bereich Eigenaufwand zugeordnet.

15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel

		€ 460.206.564,21
	2010	€ 454.066.607,39
Zusammensetzung:		
	2011	2010
	€	€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der VU	456.043.194,00	443.702.425,16
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.200.000,00	-362.900,00
Aufwand für RE-Konzept	8.244.000,00	321.000,00
Zuführung Verbindlichkeiten NVN	800.330,64	0,00
	<u>452.887.524,64</u>	<u>443.660.525,16</u>
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Boni Verkehrsverträge 2011 *)	1.520.000,00	0,00
Kooperationsverträge NVN	192.734,46	192.734,46
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	0,00	1.750.000,00
Kragenerlöse 2010 VRR	0,00	1.100.000,00
aus IC/EC-Nutzung	0,00	835.450,00
Verstärkerfahrzeuge RSN 2010	0,00	119.484,40
Geschäftsstelle VGN	0,00	16.273,97
Sonderverkehre	440.000,00	176.619,82
	<u>2.152.734,46</u>	<u>4.190.562,65</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Boni Verkehrsverträge 2010 *)	1.520.000,00	0,00
Ist-Abrechnung	385.185,88	0,00
Bonus PEG	100.000,00	0,00
Übrige	44.300,00	101.401,50
Sonderverkehre	19.842,41	0,00
Vorl. Ist-Abrechnung der Verkehrsverträge 2008	0,00	534.000,00
Kragenerlöse VRR-Tarif 2004-2007	0,00	955.840,75
Kragenerlöse VRR-Tarif 2008-2009	0,00	1.524.775,66
Infrastrukturkosten Stationspreise 2008/2009	0,00	551.145,49
Abgrenzung sonstige Verbindlichkeiten NVN	0,00	2.548.356,18
Abgrenzung sonstige Verbindlichkeiten VRR	3.096.976,82	0,00
	<u>5.166.305,11</u>	<u>6.215.519,58</u>
	<u>460.206.564,21</u>	<u>454.066.607,39</u>

*) vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

Ergebnis SPNV-Finanzierung

	€	0,00
2010	€	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

16. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 110.773.289,62
2010 € 63.194.066,94

Zusammensetzung:	2011 €	2010 €
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	55.917.801,74	55.917.801,74
Zinsertrag aus Bankguthaben	178.764,91	0,00
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	66.322,00	114.657,72
Rückforderungszinsen	1.774,83	13.041,60
Ertrag aus der Entnahme der Verbindlichkeit für Zinsen Altjahre VRR AöR	0,00	4.988,88
	<u>56.164.663,48</u>	<u>56.050.489,94</u>
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	38.496.500,79	0,00
Zinsertrag aus Bankguthaben	23.217,50	0,00
	<u>38.519.718,29</u>	<u>0,00</u>
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	9.011.420,85	0,00
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2011/2010	7.097.787,00	7.116.330,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2010/2009	-20.300,00	27.247,00
	<u>7.077.487,00</u>	<u>7.143.577,00</u>
	<u>110.773.289,62</u>	<u>63.194.066,94</u>

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

**17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 110.773.289,62
2010 € 63.194.066,94

Zusammensetzung:	2011 €	2010 €
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Zuwendungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger	37.413.072,37	54.266.467,21
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2011)	18.685.269,11	1.714.772,99
Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung	66.322,00	69.249,74
	<u>56.164.663,48</u>	<u>56.050.489,94</u>
Aufwendungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen 2010	1.651.335,53	702.717,37
von Zinserträgen 2010	0,00	79.334,99
Entnahme von Verbindlichkeiten zum 31.12.2011	<u>-1.651.335,53</u>	<u>-782.052,36</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG	36.578.173,62	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus § 11a ÖPNVG	1.941.544,67	0,00
	<u>38.519.718,29</u>	<u>0,00</u>
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus Sozialticket	9.011.420,85	0,00
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2011/2010	7.097.787,00	7.116.330,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2010/2009	-20.300,00	27.247,00
	<u>7.077.487,00</u>	<u>7.143.577,00</u>
	<u>110.773.289,62</u>	<u>63.194.066,94</u>

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 0,00
2010 € 0,00

Bereich Investitionsförderung

18. Erträge aus Investitionsförderung

	€	71.842.636,25
2010	€	85.048.250,29

Zusammensetzung:

	2011
	€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	70.838.610,00
Zinserträge für 2011	913.509,39
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	90.516,86
	<u>71.842.636,25</u>

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2010 wurden im Jahr 2011 weitergeleitet.
Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 19. ausgewiesen.

19. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel

	€	71.842.636,25
2010	€	85.048.250,29

Zusammensetzung:

	€	2011
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2010	84.942.862,00	
Rückzahlungen an Fördergeber	23.677.469,95	
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	<u>-31.815.155,00</u>	76.805.176,95
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2010		<u>-76.805.176,95</u>
		0,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2011		12.766.895,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2011		<u>59.075.741,25</u>
		<u>71.842.636,25</u>
		<u>71.842.636,25</u>

vgl. GuV-Posten 18.

Ergebnis aus der Investitionsförderung

	€	0,00
2010	€	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

**20. Erhaltene Zuwendungen für
Stadtbahn-Bauleistungen**

	€	3.510.692,38
2010	€	0,00

vgl. Anlage 3 Seite 15

21. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen

	€	-3.415.889,34
2010	€	963.096,35

Zusammensetzung:

	2011	2010
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	94.144,52	963.096,35
BA D 4 BO	505,72	0,00
Linie 306 Bochum	152,80	0,00
Aufzug Bhf. Bochum Rathaus Nord	-329.838,59	0,00
BA C 4 GE -B-Fischerstr.-Buererstr.	-3.180.853,79	0,00
	<u>-3.415.889,34</u>	<u>963.096,35</u>

**22. Bezogene Leistungen für den
Stadtbahnbau**

	€	-94.803,04
2010	€	-963.096,35

vgl. Anlage 3 Seite 15

Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung

	€	0,00
2010	€	0,00

22. Jahresfehlbetrag

	€	-2.282.675,47
2010	€	-3.996.319,02

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2011

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114 a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S. des § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114 a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 die **Satzung** in der Fassung vom 17. März 2011.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,
- c) der VGN und den VGN-Unternehmen sowie
- d) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß d) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbünde und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Fortentwicklung der bestehenden Gemeinschaftstarife, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs und auf einheitliche Beförderungsbedingungen hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Infrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.

b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.

c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeneinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement im Kooperationsraum A bezogen auf die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNV NRW.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauvorhaben und sonstigen Vorhaben im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.00,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes **des** Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von **Stadtbahnangelegenheiten** betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe **fassen** Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,

3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,

9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet sowie die VRR-Marketingstrategie,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
 2. im Schlichtungsverfahren,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzendem/Vorsitzender, 43 stimmberechtigten Mitgliedern und 43 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Landesmittel, Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen.

III. OFFENLEGUNG

Die Einrichtung ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2011**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 12 Verwaltungsratssitzungen und 10 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates und 18 Sitzungen der Ausschüsse stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

keine

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts festgelegt sind. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Hierfür besteht insbesondere die Geschäfts- und Verfahrensordnung (siehe Fragenkreis 2 a), die verbindlich für alle Mitarbeiter ist. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung des VRR.

Die Grundsätze des Vier-Augenprinzip und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe und Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für Nichteinhaltungen bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt und entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats-/Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und /Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Mitte des Jahres 2011 wurde die Dienstanweisung für das Finanzanlagen-Management in Kraft gesetzt.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen. Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern in den einzelnen Fachabteilungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitig Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens wurde im Jahr 2010 erarbeitet. Darüber hinaus wurden in ersten Abteilungen der VRR AöR Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

Eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung und über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig in den Sitzungen der Fachabteilungen sowie durch den Vorstand und die Abteilungsleiter in den monatlichen Leitungssitzungen sowie laufend durch das Controlling.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Quartalsberichterstattung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde im Jahr 2011 eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrolling geschaffen .

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten und in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten die §§ 18, 23 der Satzung sowie der § 114 a GO NW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Keine Feststellungen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz und Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der BGH hat mit Beschluss vom 8. Februar 2011 die Unwirksamkeit des „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ vom 24. November 2009 erklärt. Die Vertragsparteien haben am 18. Mai 2011 einen neuen Vergleichsvertrages unter Beachtung des BGH-Urteils abgeschlossen. Der Vergleichsvertrag ist im Jahr 2011 nach Ablauf der Eingabefrist wirksam geworden.

Im Berichtsjahr 2011 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 12 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor. Über die Entwicklung im DB-Rechtstreit wurde der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des ZV VRR regelmäßig unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung und eine Vermögenseignerschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW und Umlagen der Verbandsmitglieder sowie die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2011 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.290 und für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 300 sowie die SPNV-Umlage in Höhe von T€ 15.182 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 7.971, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 382.302, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 103.425 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 70.839 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 783 gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorstand hat einen Vorschlag zum Ausgleich des Bilanzverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen gemacht. Der Vorschlag zum Ausgleich des Verlustes ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Kapitel D.III. und IV. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen hat. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über den ZV VRR und Zuwendungen des Landes NRW. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht anwendbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.